





- 1 Alberti Buch. auß seiner Duplika d' pfectione renator.
- 2 ... In ...
- 3 ...
4. Cl. Brach ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. Löcher ...
11. ...
12. Rechenberg ...
13. Schellberg ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...



XXII

22.  
a-27

In JESU Nahmen!

Kurze/doch nöthige

# Anmerkungen

über einige Lehr-Sätze/

Welche

Tit. Herr D. Christian Thomafius,

P. P. zu Halle/

Und

Tit. Dr. Lic. Anno Rudolph Brenneysen

Inihrem Tractat

Vom Recht Evangelischer Fürsten  
in Theologischen Streitigkeiten/

Und nahmentlich in dem andern Satz zu behaupten gedencen/

Wie

I. Die Einigkeit des Glaubens nicht bestehe in der Einigkeit der  
Concepten / und daß zum

II. Nach solchen Grunde/und wo eben die Einigkeit der Concepten  
in Glaubens-Sachen nicht erfordert werde / die Reformirten  
und Lutheraner schon einig werden können/

Dahero

III. Auch wohl ein Reformirter bey den Lutheranern und dieser  
bey denen Reformirten das Abendmahl genießen könne.

Darbey die Unschuld des seel. und hochverdienten Theologi Hn. D. Hutteri,  
und was man wider seine Conc. Concord. beygebracht / geziemend gerettet /

die Anklage gründlich abgelehnet/ und bey solcher Gelegenheit der herr-  
liche Nutzen und die Nothwendigkeit des Concord. Buchs zugleich gezeigt

und vertheidiget worden

von

L. Johann Gottlob Stolzen/

Past. und Sup. zu Waldenburg.

Leipzig/zu finden in Lantischens Buchladen.

1 6 9 7.





*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.]*

*[Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a signature or date.]*





Dem HochEdlen/ Best- und Hochgelahrten  
Herrn/

**Herrn. Christian Thomasio,**  
J. U. D. und hochberühmten Jcto, Churfürstl.  
Brandenb. Consiliario, wie auch bey der Hochlöbl.  
Universität zu Hall Professori Publico  
Ordinario, &c. &c.

Meinem Hochgeehrtesten Herrn/

und/wie ich von Herzen verlange/

Hochgeneigten Bönner/

Wünsche von Gott bey Ueberreichung dieser  
Schrift alles zu Seel und Leib selbstbe-  
liebliche Wohlergehen!





Hoch-Edler/

Hochgeehrtester Herr Professor,



Ich habe für einiger Zeit durch Zhr. Hoch-  
Gräfl. Gnaden/ Herrn Otto Wilhelms /  
Hn. von Schönburg/ etc. etc. etc. ( dessen  
Studia und hochrühmliches Vorhaben  
der grosse Gott bey Sie und anderweit  
mit vielen Segen schmücken wolle! ) z. z.  
hochbestalten Hofmeister Hr. Wunder-  
lichen / meinem hochgeehrtesten Hn. Professori meine inten-  
tion und Vorhaben eröffnen lassen/ auch folgendes mich selbst  
schriftl. gegen sie erkläret/ was mich unter andern bewogen/  
einige dubia wider dero letzteren Tractat / so mir zum Theil  
von andern auch hohen Personen zubeantworten vorgele-  
get worden/ schriftlichen auffzusetzen. Wobey ich nun auch  
wohl zu frieden bin/ daß die rationes, die solchen conatum vor  
erst bey mir erwecket/ meinem hochgeehrtesten Hn. Professori  
allein bekant bleiben mögen/ so mich aber verhoffentlich bey  
demselben genungsam entschuldigen und von aller Kuhnheit/  
arroganz und andern fleischlichen Abschen / wovon ich bald  
bey dem ersten Trieb zu solchem Vorhaben durch Göttliche  
Krafft mein Herz gereiniget/ sonder allen Zweifel frey und  
loß sagen werden. Gestalt ich auch von Grund des Herzens  
wünschen möchte/ meinem hochgeehrtesten Hn. Professori die  
bengefallenen dubia, meinen gethanen Vorschlag und ihren  
Belieben nach/ durch Privat und schriftliche Correspondenz  
zu communiciren/ nachdem aber der 1. und 2. Post-Tag dero  
geneigte Antwort ( so auff mein den 7. Decembris an  
sie



sie abgelassenes erstlich den 4. Januarii erhalten/ ) an-  
 noch zurück behalten / so bin ich dahero in meiner Ver-  
 muthung gänzlich confirmiret worden/ sie würden sich bey-  
 des nicht mißfallen lassen ( wie ich denn beydes in meiner  
 Zuschrift in dero Gefallen gestellet / ) es geschehe solches  
 privatim oder in öffentlichem druck / anerwogen / daß ein  
 Scribent ohne dem so neidisch und mißgünstig nicht seyn  
 dürffe/ auch andern Lesern seine rationes und seine nöthige  
 weitere Erklärung/ zu dero selben völligen Befriedigung/  
 mitzutheilen/ zumahl wenn er befürchten muß und erfah-  
 ret/ daß / was dem ersten Leser verdächtig geschienen / auch  
 wohl von andern und mehrern nachgehends in Zweifel ge-  
 zogen worden: Zugeschweigen / daß der Hr. Verleger die  
 wenigen Bogen/ meinem Versprechen nach noch für der  
 Messe gerne in die Censur und folgendes zum Druck beför-  
 dert wissen wolte / der also an der geschwinden und eiligsten  
 Ausfertigung mit zugleich Schuld träget. In Betrach-  
 tung alles dessen wolte ich auch mein im Catalogo gethanes  
 Versprechen nicht wieder zurücke nehmen/ so wohl/ weil ich  
 wuste/ daß mein hochgeehrtester Hr. Professor sich nicht wür-  
 den entgegen seyn lassen / ( wie dessen Antwort mich nach-  
 mahls versichert / ) für den Augen des Unparteyischen  
 Christlichen Lesers benebenst mir entweder selbst oder durch  
 den Herrn Autorem, Tit. Hn. Lic. Brenneysen diese Sache  
 zu untersuchen/ als auch hiernächst die Gelegenheit nicht aus  
 den Händen zu lassen/ in der That und im Werke selbst bald  
 anfangs zuerweisen / daß ich wie künsttig/ also auch für iesz  
 alles ungeistlichen losen Geschwäzes mich entschlagen / wel-  
 ches viel hilfft zum ungöttlichen Wesen nach Pauli Aus-  
 spruch/ 2. Tim. 2. v. 16. Ja auch alles dergestalt geprüft/ daß  
 was nicht noth gethan und nützlich gewesen zur Besserung/  
 von mir gang und gar übergangen worden/ daß also verhof-  
 fente



fentlich kein faul Geschwätz aus meinem Munde und Feder  
 gangen/Eph. 4. v. 29. Wobey der Hr. Professor alsobald sie-  
 het / daß dessen Erinnerung an mich in den lezthin edirten  
 Bogen nicht vergebens gewesen / weniger in Vergessenheit  
 gestellet worden. Schließlichen dancke meinen hochgeehr-  
 ten Herrn Professore für die geneigte und wohlmeinende  
 Versicherung/ da sie sich in dero Schreiben an mich dergestalt  
 erklären / daß ich von ihm zugewarten haben solte respon-  
 sionem dubiis nostris & personæ Vestrae convenientem, weil  
 es doch heisse: Non Theologum saltem sed & Christianam,  
 imò Philosophum saltem decet agere sine præmio & affecti-  
 bus; Und darauff folget: Sic & Tu agas in posterum rogo,  
 & me rursus acturum, si quid agam, promitto. Worauff  
 sich also der hochgeschätzte Leser nebenst mir von Herzen  
 freuen und sich versichern kan / daß er bey Lesung unserer  
 Schrifften einiges Anstosses und Ergernisses / (wie bishero  
 von vielen gegeben worden) sich im geringsten nicht zu befah-  
 ren haben wird. Und demnach habe ich dem Hn. Autori  
 diejenigen momenta in kurzen und geziemenden Anmer-  
 kungen darlegen wollen/worüber ich und viele andere dessen  
 fernere Erklärung und gründliche Antwort wünschen und  
 mit Verlangen erwarten.

Gebe der liebevolle gütige GOTT / daß ein ieglicher  
 die Krafft der Göttl. Wahrheit ohne muthwilligen Wider-  
 stand erkenne/und in aufrichtiger Bekänntniß mit Herz und  
 Munde GOTT die Ehre gebe! Wünsche auch hierbey / daß  
 der grundgütige GOTT meinen hochgeehrten Hn. Professo-  
 rem benebenst den Hn. Autorem Brennenen in diesem neu-  
 angetretenen und noch viel gewünschten Jahren in aller Zu-  
 friedenheit des Leibes und Gemüths erhalten wolle!

Waldenburg den 6. Jan.  
 Anno 1697.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Professors  
 Gebet und Dienstschuldigster

L. Johany Gottlob Stolze.





In Gottes Nahmen!  
Der Herren Autorum (D. Thomasi und  
L. Brenneysens)

Haupt-Punct und Lehrsatz:

In Religions-Streitigkeiten ist das beste  
Mittel die Toleranz der Dissenti-  
renden.

§. I.



Es ist bekant / daß so lange die Streitigkeit nach der Reformation im Schwange gangen / von denen Mitteln zur Vereinigung unzählige Anschläge und Bedencken von unterschiedlichen Gelehrten heraus gekommen / worunter sich auch einige von unsern berühmten Juristen voriges seculi signaliret / als Franciscus Balduinus, Franciscus Hottomannus, welcher letztere auch wider die Formulam Concordiæ, unter dem Namen Johannis Palmerii eine protestationem nullitatis heraus gegeben / und deswegen von dem Huttero de Concordia Concord. cap. 32. sehr hart tractiret wird / und da er sich umb die Jurisprudenz so herrlich verdient gemacht / den Nahmen eines Leguleji davon tragen muß / welches ich dem guten Huttero nicht verdennen kan / weil er ja keinen Unterscheid gewußt unter einem Legulejo und rechtschaffenen Juristen. Und hat er ja selber die Art eines Leguleji wohl ausgedrucket / indem er zum Beweis / daß man des Peuceri historiae Carcerum nicht glauben dürffe / unter andern leges aus dem Corpore Juris anführet / daß einem perjuro kein Glaube benzumessen / wodurch er offenbar fidem historicam cum fide Judiciali seu Juridica vermischet / und also klärlich zu verstehen gibt / daß / da er historiam formulæ Concordiæ schreiben wollen / dennoch gar kein Judicium Historicum



ricum habe; allein ich will mich mit dem Huttero in defendirung des Fr. Hottomanni nicht weiter auffhalten / sondern nur dieses erinnern / daß der Ausgang gewiesen / daß dergleichen Vornehmen bißhero vergeblich gewesen / was für eine ehrliche intention auch solche friedfertige Scribenten mögen gehabt haben.

§. II.

Der Herr Pufendorff in seinem disfalls geschriebenen und nach seinem Tode publicirten Tractat / spricht §. 7. Conciliatio religionum præsentis humanorum morum facie optanda magis quam speranda tum propter præjudiciorum à puero molitorum pervicaciam, tum ob humani ingenii superbiam; alios sapientiores videri designantem, ac vel in odium alterius semel placita tueri pertinacem, præsertim ubi dissentientem impunè spernere possit: Ja wenn man die Sache etwas gründlich ansiehet / scheint es fast unmöglich / daß alle Menschen eine Confession in Göttlichen Sachen annehmen solten. Denn ob zwar der Herr Pufendorff in besagtem Tr. §. 9. meint / es können alle Theologische Streitigkeiten nach der Richtschnur des Göttlichen Worts dergestalt untersucht werden / daß man klar und deutlich erkenne / welche Meinung wahr oder falsch / so folget doch daraus nicht / daß alle Menschen darinnen können einig werden. Denn weil es in solchem Fall auf Erklärung der Heil. Schrift ankömmt / so kan zwar ein ieder vor sich darinne eine Gewißheit überkommen; Aber weil die Göttlichen Geheimniß unbegreiflich / und sich also durch Gleichnisse nur begreifen lassen / alles dasjenige aber / was man auf diese Art concipiret / auff unterschiedene Art kan begriffen werden / also daß alle Gleichnissen doch in einem dritten Dinge mit dem prædicatō eine Gleichniß haben / und also alle wahr seyn / so scheint die Conformität der Concepten in Göttlichen Sachen unmöglich zu seyn. So kan ein Poet die Schönheit mit Perlen / ein ander mit Rosen / ein dritter mit Lilien vergleichen / und ein ieder findet in seinem Gleichnisse etwas / das mit der Schönheit überein kömmt. Und wenn man sagen wolte / dieses Exempel schicke sich hieher nicht / weil von natürlichen Sachen sich auf Göttliche nicht argumentiren lasse / so ist die Antwort gar leicht. Denn gehet dieses an in natürlichen und begreiflichen Sachen / vielmehr muß es in denen unbegreiflichen Göttlichen Geheimnissen gelten / weil diese ihrer Natur und Eigenschafft nach von denen Menschen



schen unbegreiflich seyn / und also nothwendig durch ein Gleichniß müssen erkläret werden / weil man kein einziges pradicatum hat / welches eigentlich die Göttlichen Geheimnisse dem menschlichen Verstande vorstelle / und deren Wesen ganz ausdrücke / sondern es bleibt allemahl das meiste übrig / davon der Mensch gestehen muß / daß er nicht begreiffe. Man lese nur z. E. die einzige Controvers von der Personl. Vereinigung der beyden Naturen in Christo / so wird man gestehen / daß / wenn man alle argumenta pro & contra gelesen / und beyde Meinungen betrachtet hat / und nunmehr meinet / man werde ja einen deutlichen Concept kriegen / dennoch das quomodo als das vornehmste unbegreiflich bleibe / und man sich umsonst bemühet / die Sache ihrem Wesen nach vollkommen zu begreifen / und daß man endlich mit Paulo / Rom. XI. v. 33. ausruffen müsse: O welche eine Tiefe des Reichthums / beyde der Weißheit und Erkantniß Gottes: Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte / und unerforschlich seine Wege.

§. III.

Bei so gestalten Sachen nun ist es leicht zu begreifen / daß das beste Mittel sey / daß man einander in so weit dulde / daß man äußerlich im gemeinen Leben friedlich mit einander umgehe / die Pflichten des Rechts der Natur einander nicht versage / und auf den Kanzeln und in den Schrifften / die vorgegebene irrige Meinungen mit aller Sanftmuth wiederlege / im übrigen die Zuhörer zum Zanc und Haß und andern Feindseligkeiten der Widriggesinneten nicht antreibe / sondern sie davon abmahne / und darinnen mit gutem Exempel vorgehe. Ich kan nicht umhin / das Christliche Sentiment des so wohl frommen als gelehrten JurisConsulti, des seligen Brunnemanni Jur. Eccles. Lib. I. c. 6. membr. I. n. 27. hieher zu setzen / da er spricht: Tolerantiam in eo constituo, ut Theologi à nominibus contumeliosis v. g. Flaciani, Lutherani, Sacramentarii, &c. abstineant. Nam nullum video usum hujus rei, potius majorem exacerbationem inde sequi existimo. Das ist: Ich setze die Toleranz darinnen / daß die Theologi von denen Schmah = Wörtern z. E. der Flacianer / Lutheraner / Sacramentirer zc. sich enthalten. Denn ich sehe keinen Nutzen von dieser Sache / sondern halte dafür / daß daraus grössere Verbitzerung unter den Gemüthern entstehe. An welchem Orte ferner er

B

und



und der Herr Stryk in seinen Anmerkungen weitläufftig zeigen den Unterscheid unter der Toleranz und dem Syncretismo, welche sonst von denen Frieden-Störern pfleget vermischet zu werden/indem man diejenige so fort für Syncretisten ausschreyet/ die nur von der Toleranz sagen/ wie ich sie beschriebem/ wie man davon an besagtem Orte die Autores lesen kan. Der Herr von Seckendorff/ auf dessen Schrift ich mich hier oft beziehen werde/redet gleichfals sehr vernünfftig hiervon in seinem Christen-Staat 3. 13. 9. So lange man nicht wegen einer gewissen Nichtschnur einig werden kan/ist alle Arbeit zur Vereinigung zu einerley Kirchen-Versammlung und Gebrauch der Sacramenten vergeblich/und vielmehr auf allen Seiten sündlich. Aber darinnen können alle/ die sich Christen nennen/ und in so vielen Haupt-Puncten zusammen stimmen/wohl einig werden/ daß sie einander unverfolget/und ungelästert/ und was die verführte Personen und ganze Gemeinden betrifft/ unverdammet lassen/ ob sie gleich ihre unterschiedliche Meinungen behaupten/ und die entgegen stehende verwerffen/und damit wäre es genug/biß Gott selbst die irrende erleuchten/ und in Einigkeit des Glaubens zusammen bringen wird.

§. IV.

Hier siehet man zwar/ daß der Herr Autor die Einigkeit des Glaubens setze in der Einigkeit der Concepten/ worinnen ich von ihm dissentire/ denn ich halte dafür/ daß 3. E. zwey Lutheraner/ deren der eine durch die Gnade Gottes zu herzlichem Erkänntiß seines Elendes gekommen/und daher mit zerknirschem Herzen wahre Busse thut/ und seine Seligkeit mit Furcht und Zittern suchet/ der ander aber meint/ es sey genug zum Christenthum/ wenn er seinen Morgen- und Abend-Segen lieset/ keine grobe Sünde begehet/die auch von Menschen pfleget gestrafft zu werden/im übrigen sich einen guten Tag pfleget/ und des ersten sein Wesen für lauter Thorheit und Phantasterey hält/ daß sage ich/ diese beyde/ob sie gleich/ quoad credenda, wie man sie nennet/ eine Confession haben/ dennoch nicht in Einigkeit des Glaubens stehen/indem der Glaube ohne dem Heiligen Geist in unsern Herzen nicht kan gewürcket werden/ dieser aber kömmt in keine Seele/die sich nicht mit demüthigem Herzen zu ihm wendet/ und seine Gnade suchet; Gleichwohl ist der Herr Seckendorff darinnen mit mir



mir einig/das er dafür hält/die Toleranz sey am allernützlichsten/wann man nicht eine Confession zusammen nehmen wolle. Und gewiß/wenn man dieses erhalten hat/das das unnöthige verfeßern nachbleibet/und einer dem andern die allgemeine Liebe des Rechts der Natur nicht versaget/kann man/wie mirs scheint/mit Recht nicht mehr prætendiren von beyden Seiten.

s. V.

Denn gesetzt/das von den Lutheranern und Reformirten einige gottselige / gelehrte / und dabey sanftmüthige Männer beysammen kämen / und in eine gemeine Confession consentirten / so könnten doch dieselbe nicht verhindern/das andere ihre bisherige Confessiones nicht behielten / und wenn man sagen wolte / es würde doch solches wegen des gemeinen Volcks nützlich seyn / so fällt doch solcher Nutzen weg/wenn man ernstlich betrachtet/das nicht alle diejenige zu verdammen/die sich zu einer Kirche bekennen / welche Irthümer hat / wie solches unsere eigene Theologi gestehen ; Zum andern / so lange der gemeine Mann seine Meinungen auf das Vor-Urtheil menschlicher Autorität gründet/welches/wie die Erfahrung zeuget/so wohl in unsern Lutherischen Kirchen/als bey andern Gemeinden oft geschieht / und keine andere Raison geben kan / als weil ers so in der Schule / Kirche &c. gelernt/halte ich unmaßgeblich dafür/das wenig daran gelegen sey / ob einer den Lutherischen oder Reformirten Catechismus auswendig gelernt habe / wenn nur der Grund des wahren lebendigen Glaubens/nehmlich die rechtschaffene Buße/ und die aus derselben hervor quellende reine Liebe Gottes in den Gemüthern eingeschärffet werde/welches bey einem Reformirten Catechismo eben so wohl / als bey einem Lutherischen geschehen kan / indem sie darinne überein kommen / das man nicht könne zur Seligkeit gelangen/man thue denn rechtschaffene Buße/ und bitte umb des theuren Verdienstes Jesu willen / umb die Krafft des heiligen Geistes / durch den wahren lebendigen Glauben dasselbe sich zuzueignen. Und gewiß/wenn ein ieder an seinem Orte/er sey Lutherisch oder Reformirt / bey seinen Zuhörern auf die wahre Buße dränge / und liesse die falsche Meynung fahren / als sey der Glaube ein Wesen des Verstandes/und nicht des Willens/würde es weit besser umb beyder Kirchen stehen/ auch von beyden Partheyen erkant werden / das die Mühe vergeblich/ ein solches Systema Theologi-





cum zu verfertigen / darein beyde Partheyen consentiren / weil sie ohne dem im Grunde mit einander richtig sind.

§. VI.

Und halte ich dafür / daß ein Reformirter mit gutem Gewissen könne bey den Lutheranern das Abendmahl geniessen / und hinwiederum ein Lutheraner bey den Reformirten / weil sie beyde gestehen / daß sie den wahren Leib und Blut unsers Heylandes daselbst geniessen / und nur in der Art und Weise uneinig seyn. In dem Endzweck / worauf doch so wohl in moralibus als Theologicis am meisten muß gesehen werden / kommen sie überein. Ich muß dieses mit einem Exempel erläutern : Es ist iemand / der schickt seinen guten Freunden ein Gericht essen / und bittet / seiner dabey in guten zu gedenccken / und sich dabey erinnern derjenigen Freundschaft / die er ihnen erwiesen / im übrigen friedlich und Christlich mit einander zu leben ; Gesezt nun / einer von denen Freunden irrete in dem Gerichte / und ässe es für was anders / als es würcklich wäre / sonst aber nähme er seine Pflicht gegen den Freund / der solches Gericht geschicket / wohl in acht / rühmete gegen die übrigen Gäste die vielen Wohlthaten gegen ihn / und bäte sie / in der Gewogenheit so wohl gegen den abwesenden Freund / als gegen ihn selbst / zu continuiren. Nun halte ich dafür / daß dieser Irrthum nicht das geringste schaden würde / daß derjenige / der es geschicket / diesen Irrenden nicht eben so lieb und werth halten würde / als die übrigen. Wenn jemanden dieses Exempel zu profan vorkommet / der gedencke / daß eben nicht nöthig sey / daß man bey Verzehrung des Gerichts Un-Christliche Reden und denen Christen nicht anstehende Geschwätze treibe / sondern daß ich recht vernünftige und Christliche Personen præsupponire / oder wenn ihm dieses noch zu hart scheint / so erinnere er sich / daß es nur ein Exempel sey / womit ich meine Meinung habe illustriren wollen. Christi intention ist bey Einsetzung des Abendmahls dahin gangen / daß er seinen Jüngern vorstellte die grosse unendliche Liebe / die er zu dem armen menschlichen Geschlechte getragen / daß er sein bitteres Leiden angetreten / und sie also vermahnete / diese Liebe niemahls aus dem Herzen kommen zu lassen / so wohl allezeit / als vornemlich bey dem Gebrauch dieser Einsetzung / dieselbe vor Augen haben / einander davon erzehlen / und zu wahrer Demuth und Verleugnung der weltlichen Luste / Ehre / Reichthum / &c. einander

der



der vermehren / wie solches vornehmlich aus dem Evangelisten Jo-  
hanne weitläufftig zu sehen / da Jesus in dem 12. 13. 14. 15. 16. 17. von  
dieser intention ausführlich handelt. Wer nun dieser intention nach-  
kömmt / welches ein Reformirter bey seiner persuasion so wohl thun  
kan / als ein Lutheraner / der ist ein würdiger Gast. Ich nenne aber  
den Concept, den ein Lutheraner und Reformirter von der Art der  
Gegenwart Christi hat / eine persuasion, weil es nur eine Meinung ist /  
die im Verstande behangen bleibet / und also zum Wesen des wahren  
Glaubens nicht gehöret / weil sie zur Heiligung des Willens nichts  
thut / als wohin einzig und allein der wahre Glaube zieleth. Sonsten  
wer das gegebene Gleichniß nicht verdauen kan / der lese den Herrn  
Pufendorff in erwehntem Tractat s. 63.

s. VII.

Wenn man die lieben Jünger unsers HERRN bey der ersten Ein-  
setzung solte nach der Reihhe gefragt haben / was sie sich doch für einen  
Concept machten von dem Geheimniß der Gegenwart des Leibes  
Christi / würde man gewiß unterschiedene Antwort erhalten haben /  
welches man aus dem schliessen kan / wenn man betrachtet / was für  
Concepten sie hatten vom Reiche und Creuße Christi. Da nun un-  
ser Heyland solches hingehen lassen / und damit vergnügt gewesen /  
wenn sie mit einfältiger kindlicher Liebe ihm angehangen / die Lehre  
von der Liebe gegen einander ausgeübet / halte ich dafür / daß recht-  
schaffene Lehrer auch damit können zufrieden seyn. Ja wenn man  
diesen meinen Satz / als Syncretistisch ausschreyen wolte / so bitte ich  
die Cyferer / sie probiren es einmahl / und examiniren nach empfan-  
genem Abendmahl alle diejenige die solches genossen ; gewiß werden sie  
unterschiedene Antwort kriegen / daß sich der eine auf diese Arth / der  
andre auf jene Arth die Sache eingebildet. Ja ich befürchte / wenn  
nur nicht gar viele von dem gemeinen Mann auf ein Capernaitisch  
Essen möchten gedacht haben. Ehe sie also mich für einen Syncre-  
tisten halten / bitte ich sie / bey ihrer Gemeinde dahin zu sehen / daß alle  
ihre Beichtkinder einerley Meynung und Concept von diesem Ge-  
heimniß haben ; sonsten werden sie zu befürchten haben / daß man ih-  
nen vorwerffe / daß sie bißhero einer ärgern Arth von Syncretistey  
zugethan gewesen.





§. VIII.

Weil man nun diejenige für Glieder einer Kirchen hält / die zusammen das Abendmahl genießen / so halte ich dafür / daß nach diesem Grunde die Reformirte und Lutherische Kirche schon einig werden können / und nicht nöthig sey / lange darauff bedacht zu seyn / wie man ein Systema aussinne / dadurch sie beyde können vereiniget werden. Man braucht da nicht viel disputirens / welche doch die rechten fundamental-articulen seyn des wahren Glaubens / worüber man bishero so viel geschrieben. Ein Gemütthe / das zur Erkantniß seiner Sünde kömmt / und zerknirschetes Geistes ist / siehet bald hindurch / an welchen Stücken seine Seligkeit hange / und hält das übrige für Dreck / und für eine falsch berühmte Kunst. Und hat dannenhero Mitleiden mit der vergebenen Müh anderer berühmten Leute / zumahl / wenn es liest / daß sie schreiben : Sermo nobis est de justo Systemate , & quo omnia, quæ perfectos Christianos nosse par est, contineantur, quodque adeò omnes articulos complectatur, qui catenam fidei absolvunt. Nam aliud est quærere, quoniam articuli ad salutem sufficiant catechumeno, puero, aut è rudi plebecula homini, quibus multa ignorare impunè licet, modò inò Salvatorem mundi fiduciam ponant, nec positivum errorem foveant huic fiduciæ adversum. Das ist: Wir reden von einem rechten Systemate, in welchem alles / was vollkommene Christen wissen sollen / enthalten ist / und folglich alle Articuli der aneinander hängenden Glaubens-Kette in sich begreiffet. Denn es ist ein anders / wenn man fraget / welche Glaubens-Articul einem Catechismus-Schüler / einem Knaben / oder einem gemeinen Mann gnug seyn / als welchen viel Sachen ohne Schaden ihrer Seligkeit mögen unbekant seyn / wenn sie nur ihr Vertrauen auf den Erlöser der Welt setzen / und keinen Irrthum hegen / so diesem Vertrauen schnurstracks zuwider sey. Welche Worte gewiß sich selber contradiciren / weil sie dasjenige Systema, welches alle Glaubens-Articul in sich begreiffet / so zu der Ketten des Christlichen Glaubens nöthig sind / entgegen setzen demjenigen Systemati, so für einem einfältigen Menschen gnug sey / welche opposition sich gewiß selber übern hauffen stößet / weil niemand wird leugnen können / daß / wenn ein gemeiner Mann selig wird / er alle Glaubens-Articulen nothwendig muß gehabt haben / die zu dieser Ketten gehören / und also seyn Systema, wodurch er selig worden /  
gewiß



gewiß so vollkommen muß gewesen seyn / als dererjenigen / die man an besagtem Ort vollkommene Christen nennet. Und halte ich es für eine harte Rede / daß man schreibt / der Schwächer am Creuz und andere Einfältige in der ersten Kirchen seyn zwar selig worden / aber sie haben die ganze Oeconomie des Glaubens nicht verstanden; Und ich befürchtete / daß / wenn jemand von denen Corinthern / von denen Paulus schreibt 1. Cor. 1. v. 5. 6. 7. daß sie durch Christum an allen Stücken reich gemacht seyn / an aller Lehre / und in aller Erkänntniß / und daß die Predigt von Christo in ihnen kräftig worden sey / also / daß sie keinen Mangel hätten an irgend einer Gabe / iezo bey dieser Zeit auffstehen sollte / man eben dergleichen sentiment von ihm fällen würde / weil ein solcher Corinthier denn unerfahren würde seyn in denen Controversien / womit unsere iezige Theologie angefüllet / und also nach bezührter hypothese zu denen vermeinten vollkommnen Christen / die die Connexion der Glaubens-Articul accurat verstehen / nicht würde gebracht werden können.

§. IX

Aber ich kan dieses dem Herrn Autori nicht verübeln / indem man durchgehends dergleichen Lehren führet; und ist der Grund von diesen allen / daß man sich beredet / unser ieziger Zustand sey der glücklichste / wornach man den Zustand der ersten Christen judiciren müsse; Und weil man denn siehet / welches ich auch zugebe / daß unsere iezige Theologie also beschaffen sey / daß man sich unmöglich einbilden könne / daß ein einfältiger Christ aus der ersten Apostolischen Kirchen die hohen vermeinte Controversien verstehen / und Red und Antwort davon geben könne / so verfällt man auf den schädlichen Irrthum / daß dannenhero unsere Theologie vollkommener sey / als der ersten Christen / welches gewiß wider das Alphabeth des Christenthums ist. Aus welchen denn noch weiter folget / daß man unsere iezige Vollkommenheit nicht darinnen suchet / worinnen es die ersten Christen / ja Christus selbst und die Apostel suchten / davon zu lesen Matth. 5. v. ult. Phil. 1. v. 9. Coloss. 1. v. 9. 10. 11. 1. Corinth. 2. v. 6. Ephes. 4. v. 13. sondern diejenige für vollkommene Christen hält / die die Streitigkeiten wohl inne haben / davon pro & contra raisonniren können / im übrigen in der Heiligung des Willens / worinnen die ersten Christen die Vollkommenheit suchten / wie aus angezogenen Dertern zu sehen / nicht groß avanciret sind:



find: nach dem gemeinen Sprichwort: Man müsse auf die Lehre sehen/und nicht auf das Leben.

s. X.

Ich halte es für eine lautere Unmöglichkeit/das ein gottloser Mann die wahre seligmachende Lehre bey sich haben könne/oder den lebendigen Samen des Worts Gottes: Und ist es gewiß zu bejammern/das man zum Beweis dieses Satzes sich auf das Exempel der Pharisäer beruffet/indem diese ja nicht die seligmachende Lehre hatte/weil sie die Lehre von dem wahren Messia ganz verfälschet/un nach ihrem fleischlichen Sinn/welcher allemahl bey einem Gottlosen ist/ganz verkehret hatten: Ja sie hatten nicht einmahl die Lehre von dem Gesetze unverfälschet gelassen/wie aus der herrlichen Berg-Predigt unsers Heylandes des Matth. 5. & 6. zu sehen ist. Wo die wahre seligmachende Lehre ist/da muß nothwendig ein heiliges Leben seyn/indem jene nicht ein todtes Wesen/sondern kräftig in uns würcket durch die Gnade des Heiligen Geistes/und züchtiget uns/das wir verleugnen das ungöttliche Wesen/und die weltlichen Lüste/und züchtig/gerecht und gottselig leben in dieser Welt ad Tit cap. 2. v. 12. Und also hinwiederum/wo ein gottseliges Leben ist/da ist nothwendig reine Lehre bey dem Menschen/nach der Zusage Christi Joh. 8. v. 31. 32. So ihr bleiben werdet an meiner Rede/so seyd ihr meine Jünger/und werdet die Wahrheit erkennen/und die Wahrheit wird euch frey machen/item v. 12. Ich bin das Licht der Welt/wer mir nachfolget/der wird nicht wandeln in Finsterniß/sondern wird das Licht des Lebens haben. Dannenhero auch Paulus Eph. 5. v. 14. vermahnet: Wache auf/der du schlaffest/und stehe auf von den Todten/so wird dich Christus erleuchten. Da nun also diese Ordnung von Christo gesetzt/das auf die Heiligung des Willens folge die Erleuchtung des Heiligen Geistes/und folglich die reine seligmachende Lehre/lernet hieraus ein einfältiges Gemüth wieder/das es mit derjenigen Theologie/von der man allenthalben sehret/das sie von gottlosen Menschen könne begriffen werden/nicht allerdings wohl müsse beschaffen seyn/und das sie dannenhero entschieden seyn müsse von derjenigen Lehre/die Christus und seine Apostel gelehret/und krieget daher diesen Concept, das dasjenige System, welches nach der Art eingerichtet/nicht das rechte seyn müsse/weil es nicht eingerichtet nach der Lehre Christi/und das

danz



dannhero / ehe man diese reine Lehre fasse / am besten sey /  
man tolerire einander / biß Gott Gnade gebe / daß diese Wahrheit / wie  
sie schon angefangen / weiter umb sich greiffe / und die verführten Ge-  
müther endlich gewinne / und die Augen eröffne / welches Gott verlei-  
hen wolle umb seiner Barmherzigkeit willen ! Bißhieber obgedach-  
ter Herren Autorum eigene Worte :

**Erste**  
**General- Anmerkung**

ad §. I. Th. I.

**Die Anklage und Beschuldigung des sel. Herrn**  
**D. Hutteri betreffende / und dessen gründ-**  
**liche Ablehnung.**

§. I.

**S** wird der selige Hutterus in zweyen Puncten vornehmlich an-  
geklaget : Zuförderst habe er einen wohlverdienten Mann /  
namentlich Franciscum Hottomannum sehr hart tractiret / und  
hiermit die Gränken der Christlichen Liebe als ein Theologus über-  
schritten ; Nachgehends habe er sich in seiner Historia Formulæ Conc.  
also abgegeben / daß sich aller Orten ein grosser defectus iudicii zu erken-  
nen gebe / und von denen angemerket worden / die nur einen Blick biß-  
hero in seine Historiam gethan haben. Beliebet uns demnach Hotto-  
manni Protestationem selbst nachzulesen / so wird sich vieles darinnen  
finden / welches allerdings straffwürdig und zur Ungebühr denen ho-  
hen Urhebern und sämtlichen Conditoribus Lib. Conc. beygemessen  
wird. Man hält zum theil für recht und billig / was darinnen als  
irrig verworffen wird ; Man schreibet / wider besser Wissen und Ge-  
wissen / den Ursprung dieses heilsamen Wercks einiger Theologorum  
Zancksucht zu : Man beschweret sich über die Condemnation, die über  
unschuldige Leute darbey ergangen : Man hält dieses heilsame Werck  
für unnöthig / null und nichtig. Ich gedencke hierbey an die merck-  
würdigen Reden der Chur Sächf. Theologen / welche sie in ihrer unter-  
thänigsten Zuschrift an den damahls Durchl. Fürsten von Anhalt  
von diesem Wercke geführet und sich zugleich über dero Theologen und  
ihre

E

ihre



ihre Lasterung hefftig darinnen beschweret: Mein Wunsch wäre dabey dieser / daß Hottomanno dergleichen Nachricht von diesem Wercke auch zu seiner Zeit hätte mögen überbracht werden / vielleicht würde er „sein Propo geändert haben : Es werden / lauten ihre Worte / „E. F. Gn. nach dero selben beywohnenden Fürstl. Verstande / bey „sich selbst vernünftig und wohl zu ermessen haben / wohin diß sehe / „und was endlich daraus erfolgen möchte / wenn nemlich E. F. Gn. „Theologen mit solchen unerfindlichen Calumnien unLasterungen des „Buchs der Concordien / darzu sich so vieler Churfürsten / Fürsten „und Stände / reine Kirchen bekennen / und also nicht der Kirchen- „Diener / sondern auch höchstgedachter Churfürsten / Fürsten und „Stände ihr Bekantniß heist und ist / heimlich und öffentlich aus- „tragen / lästern / und das alles unter E. Fürstl. Gn. Schutz und „Schirm thun solten etc. Vid. B. Hutt. Conc. Conc. C. 31. p. 921.

§. II.

So ist ja nun dieses viel gewagt / wenn ein einzelner Mann auftritt / dem Gesalbten des HErrn zu lästern / und dem Zeug Israels Hohn zu sprechen. Hätte denn nun allen Männern Israels das Herz entfallen sollen / mit diesem Manne zu streiten / oder ihm zum wenigsten seinen unzeitigen Eyfer durch öffentlichen Widerspruch zu erkennen zu geben ? Ach wo einem ieden zuletzt frey stehen soll / ein gutes und heilsames Werck / das zumahl nicht privato ausu, sondern publica auctoritate und in Ansehung hohen und mächtigen Schutzes angefangen und vollführet worden / zu lästern / darzu man auch alsdenn schweigen und seinen Mund nicht auffthun soll ; O da ist warlich zu befürchten / daß Schwach-Gläubige hierüber endlich kleinmüthig / feige und furchtsam werden / Gottes Ehre und Christi Lehre mit Mund und Feder wider die Feinde der Wahrheit zu vertheidigen und die Unschuld des Nächsten / ihrer Pflicht nach / zu retten ! Wie gewißlich auch zu unserer Zeit die bisherigen Pasquille und Schmah-Schriften / worüber der Herr Autor sich selbst beschweret und beklaget in seiner Apol. p. 264. auch andere Drohungen und anscheinende grosse Gefahr von diesen Propo gar viele abgeschreckt ; andere hingegen haben es / wie billig / weniger als nichts geachtet / und dieses alles gerechnet unter die Spreu / die der Wind verstreuet / sich hierbey ihrer gerechten Sache getröstet und mit David gebetet ; Auf Gott hoffe ich



ich/ und fürchte mich nicht/was können mir Menschen thun?  
 ex Pf. 56. Dencket aber iemand/ es sey dazumahl unnöthig gewesen/  
 dergleichen schriftliches Bekantniß aufzusetzen und publiciren zu las-  
 sen/ so erwege man doch die damahls entstandenen grossen Berwir-  
 rungen unter denen Theologis, welche der Augsp. Conf. zugethan  
 seyn wolten/ und doch in vielen Puncten davon abgewichen waren;  
 Man betrachte die Glaubens-Irrthümer selbst/ die hin und wieder  
 auf der Catheder und Cankel propagiret und ausgestreuet wurden;  
 Man gedенcke an die unbilligen Aufflagen/ womit rechtschaffene Lu-  
 theraner von Auswärtigen beschweret und gekräncket wurden/ als  
 wäre ganz keine Gottesfurcht an Lutherische n Oertern/ und keine  
 Einigkeit des Glaubens mehr unter ihnen zu finden/ und die ihige Leh-  
 re der Evangelischen wäre derjenigen/ so in der Augsp. Conf. ent-  
 halten/ ganz entgegen/ auch zum Theil ganz und gar verändert;  
 Conf. D. Luc. Osiander in Epit. Hist. Eccles. L. 4. C. 2. p. 865. B. Hut-  
 teri Conc. Conc. C. 9. p. 271. Id. in Explic. L. Conc in Proleg. p. 12.  
 und absonderlich C. I. p. 2. seq. Inter Theologos Confessioni A. C.  
 addictos, schrieb ein Papist in die Welt hinein/ vix duos reperiri, qui  
 per omnia eandem doctrinam teneant ac defendant. Ja es schiene/das  
 die damahls bestürzte Mutter/die Christliche Kirche/solches gleichsam  
 selbst mit ihren Seuffzen und Flehen von Gott erbeten/ das der  
 Herr sich seines Zions wieder erbarmen und Ihm einen Heyland an  
 dem theuren Augusto erwecken wolte/welcher dem Lutherischen Israel  
 wieder Friede schaffen muste/denn dahin zielete die höchst löbliche in-  
 tention des ganzen Wercks/ das zu förderst die Einfältigen/ so hin  
 und wieder waren irre gemacht worden/ von der Göttlichen Evange-  
 lischen Wahrheit/ daran ihr ewiges Wohl hienge/ möchten deutlich  
 und einfältig von ihren Predigern unterrichtet werden/ wie solche Leh-  
 re vormahls in der Augsp. Conf. war vorgetragen und in diesem Con-  
 cordien-Buche abermahls wiederholet worden: Hiernächst/ das die  
 Rechtgläubigen/welche Gliedmassen eines Leibes/ein Sinn/ein Herz  
 und eine Seele seyn solten/ durch dieses Band mögten in Einigkeit  
 des Glaubens dergestalt vereiniget und verbunden werden/ das/ wie  
 sie freywillig und ohne Zwang solch Concordien-Buch hin und wieder  
 angenommen/ also auch bey solcher Lehre/wie dieselbe Gottes Wort  
 gemäß darinnen enthalten/ bis an ihr Ende verharren/ und selbige mit



Hertz / Mund und Feder nach solcher Norm bekennen und vertheidigen mögten. Nachmahls so war auch das Absehen dieses Wercks hierauf gerichtet / daß durch solches Bekantniß kund und offenbar werden mögte / wie unsere Adversarii in XI. hochwichtigen Glaubens-  
 Articulu A. C. von der wahren Lehre beyweiten abgewichen: Und war-  
 umb man dieselben bißher aus der geistlichen Bruderschaft geschlos-  
 fen. Endlich suchte man auch hierdurch allem Zwiespalt und Unei-  
 nigkeit der Theologorum abzuheffen / die Lehrer an eine gewisse nor-  
 mam docendi & loquendi zu binden / damit sie also die gesunde Speise  
 und reine Lehre auch in reinen Gefäßen und in gesunden Worten und  
 Redens-Arten vortragen mögten / und daß also / welches gleichsam  
 der Sache den kräftigsten Nachdruck gab / die einmahl erkannte und  
 von allem Pabstischen Sauerteig gereinigte Evangelische Lehre in ih-  
 rer Lauterkeit und Reinigkeit auch auf die Nachkömnen mögte fortge-  
 pflanzet un erhalten werden / welches der hochf. Churfürst iederzeit zu  
 der vornehmsten Sorgfalt eines treuen Landes-Vaters gerechnet / wie  
 hiervon zu lesen B. Hutteras C. C. c. XIX. Die Haupt-Vertheidigung  
 des Aug-Apfels / C. 38. Mag. Carpz. p. 26. Woraus also beydes der  
 Nutzen und die Nothwendigkeit solches heilsamen Wercks genugsam  
 zu ersehen / auch die eigentlichste intention-des ruhmwürdigsten Urhe-  
 bers bey solchem Vorhaben zu erkennen ist / anders als sie von unsern  
 Widersachern exprimiret worden / die aber von unserm Huttero ihre  
 Abfertigung erhalten / Vid. Expl. Formul. Conc. in Proleg. p. 27.

S. III.

Man muß sonst aus dem ganzen Werke Gottes wunderbare  
 Direction zugleich erkennen / daß so viel grosse Chur- und Fürsten in  
 diesem so nöthigen als heilsamen Absehen sich so bald un genau verbun-  
 den / dieses Werck mit gesamter hoher Hand zu befördern / Conf. Hut-  
 ter. in Explic. & in Praefat. L. Conc. p. 42. Was insonderheit die er-  
 ste inclination zu diesem Vorhaben des hochsel. Churf. Augusti anbe-  
 tanget / welche Sie in einem Schreiben Ihren Rätthen selbst gnädigst  
 eröffnet / wie dasselbige zu lesen bey unserm Huttero C. C. c. 9. p. 271.  
 auch in dem Chur-Sächs. Archiv zu Dresden Teste Hutt. annoch zu  
 finden; so mag ja wohl mit Rechte davon gerühmet werden / was  
 Herr D. Selneccerus sel. in seinen Recit. p. 40. & 41- hiervon schreibt:  
 Divino plane Spiritus S. afflatu & non impulsu quorundam hominum,  
 Incly-



Inclytum Electorem Augustum de tollendis ac componendis illis diffidiis, quæ inter Theologos A. C. addictos de peccato Originis, de libero arbitrio &c. &c. tum gliscebant & grassabantur, consilia iniisse &c. D. i. Nicht auff Anreizung oder persuasione der Menschen / sondern wohl recht durch Göttl. sonderbahre Direction und aus Antrieb Gottes des H. Geistes hat unser Durchl. und Glorw. Churfürst diese heilsame Rathschläge gefasset und darauf getrachtet / wie und auff was Weise die entstandenen Streitigkeiten / e.g. von der Erb-Sünde / vom freyen Willen &c. so zwischen einigen Theologis, welche sich zur Aug. Conf. bekennet / entstanden und dazumahl gleichsam noch unter der Aschen glimmten / zum theil aber auch an vielen Orten schon ausgebrochen waren / am süglichsten könten abgethan / und allem daher besorglichen Ergerniß vorgebauet werden zc. Vid. Hutt. Conc. C. c. 9. p. 270. Und diese Liebe zum erwünschten Kirchen-Frieden / welcher nechst Gott durch dieses Buch damahls glücklich erhalten worden / war gleichsam mit diesem Hochfürstl. Blute unsers theuersten Augusti fortgeplanket / und von ihm als ein kostbarer Schatz dero Glorwürdigsten Nachkommen beygelegt worden. So erkannte dieses auch zu seiner Zeit der höchstsel. Churfürst Johann George der II. Ruhm- würd. Andenckens / daß uns dieses Buch alsobald bey dem ersten Anblick eine große und unschätzbare Wohlthat zu Gemütthe führe / dan- nenhero er solches nicht allein / benebenst denen andern vorhergehenden symbolischen Glaubens-Büchern / in hohem Werth gehalten / und selbst zu unterschiedenen mahlen dieselben durchlesen / sondern sich auch gnädigst gefallen lassen / das Andencken dieses heilsamen Con- cordien-Wercks auch zu ihrer Zeit zu erneuern / und der Nach-Welt ein sicheres Merckmahl zu überlassen / wie Ihrer Churfürstl. Durchl. der fürtreffliche Nutzen und die hohe Würde dieses Concordien- Wercks gar nicht unbekant gewesen / und wie hoch Sie Ihrem hochsel. Vorfahren für diese Sorgfalt verbunden / ja wie eyfrigst sie auch selbst dahin getrachtet / daß die reine Evangelische Lehre / wie sie in diesem Glaubens-Bekantniß und Concordien-Buche wiederhohlet und enthalten / bis auf dero ruhmwürdigste Nachkommen / ja auf Land und Leute mögte fortgeplanket und erhalten werden. Zu sol- chem Ende celebrirte dieser höchstsel. Churfürst Anno 1677. die 7. Jun. zu Torgau ein sonderbahres Freuden-Fest / wohin Se. Churfürstl.

E 3. Durchl.



Durchl. zu Sachsen mit einigen dero Geheimbden Rätthen und hohen Ministris sich erhoben / auch etliche Theologos gnädigst dahin beruffen lassen; Es wurde daselbst in einer solennen Predigt dieses höchstnugbare und heilsame Werck aufs beste herausgestrichen / und dem grossen Gott für dessen glücklichen Succesß und für solche hohe Wohlthat nochmahls gedancket / und also dieser Tag in höchsten Freuden und Vergnügen zugebracht.

Welches alles so viel ausdrücket / und herrlich beweiset / in was für grossen Werth die Formula Concordiæ auch von grossen und hohen Häuptern iedesmahl gehalten worden.

§. IV.

Daß demnach wohl sonst niemand dieses Hottomanno, dem wir im übrigen seine meriten und laudes nicht mißgönnen / rechtsprechen wird / als der vielleicht selbst dieses Werck niemahls höher als dieser Mann æstimiret und der heiligen Sorgfalt des Glorwürdigsten Churfürstens gänzlich vergessen hat. Zu geschweigen hierbey / daß auch Hottomannus selbst in seinem scripto, durch Veränderung seines Namens / das Licht gescheuet / welches sonst / zumahl wo die Contenta nicht richtig / bey andern nicht allerdings passiren will / l. unic. C. de mut. nominis. Mutare, heist es daselbst / nomen vel pronomen seu cognomen sine aliqua fraude licito jure, si liber es, minime prohiberis; folgt also im Gegentheil / daß wo solches cum fraude & pernicie proximi (Ecclesiæ) geschicht / solches allerdings verwerfflich und straffwürdig ist. Illicita adeoque cum dolo conjuncta nominis mutatio est, so redet hiervon Herr D. Geißler in Dissert. de Nominum Mutatione & Anonymis scriptoribus, M. 7. §. 58. quæ commodo privato vel publico (Ecclesiæ quoque) iniquiorem conditionem inferre intendit. So heist es l. falsi 13. ff. de Lege Cornelia de falsis. Falsi nominis vel cognominis asseveratio poenâ falsi coercetur. Dahin gieng der Schluß und Decret auf dem Reichstage zu Augspurg Anno 1545, darinnen gänzlich untersaget wurde / ne quis vel sine nomine vel mutato nomine scripta in publicum edat, darwider also Hottomannus gehandelt; Ja es bekennet es der vermummte Autor selbst in Assert. Vet. & Veri Christianismi C. 1. Non leviter, scribetur er / peccare eos, qui nomine sibi minime convenientia in rebus religionis assumunt. Was ehemahls Vincentii Lentinensis sein Commonitorium adversus profanas hæreson novitates, unter



unter dem falschen und erdichteten Nahmen Peregrini in der Kirchen Gottes für Unheil gestiftet / ist denen Gelehrten nicht unbekant; Und hat sich schon vorlängst der gelehrte Prediger zu Paris / Joh. Daille, in seinem nützlichen Buche de Usu Patrum über die Kühnheit des Cardinals Perronii verwundert / daß er diesen Mann/welcher denen Pelagianern geschmeichelt und die Lehre und Auctorität des großen Augustini, als zu welcher Zeit Vincentius gelebet / bey nahe übert Hauffen geworffen/ dennoch als einen heiligen Vater bis in Himmel erhoben/ man lese hiervon B. D. Hülsemanni Patrologiam s. Appendicem ad Art. XVI. de Ecclesia, C. V. p. 1073. Conf. Gerhardus Joh. Vossius L. I. Histor. Pelag. C. IX. B. Hülsem. in Prælect. in Formul. Conc. Art. XVI. Sect. VI. §. 5. Riveti Crit. sacr. L. IV. C. 21. p. 464. seq.

§. V.

Doch es war kein Wunder/daß der Vater zu diesem Kinde sich ungerne bekennen wolte/weil er schlechte Ehre und Freude an ihn erleset. Denn so viel ehemahls Hospinianus vid. Hutterum in Conc. C. p. 965. Hornbeca in Summa Controverf. L. IX. und endlich Bellarminus der Sachen abgewonnen / wenn dieser absonderlich seinem Tom. IV. Controv. ein unzeitig Judicium de Libro Concord. Luther. angehängt/ und darinnen der F. C. wenig Ehre gelassen / welches aber zu Tübingen/Anno. 1587. gewogen und zu leicht erfunden worden; Eben so wenig hat auch dieser Sturm / welchen Hottomannus gewagt/ diesen Pfeiler der Kirchen übert Hauffen werffen können / inmassen er durch tapffern Widerstand des sel. Hn. D. Andreae Pouchenii, Superintendent. Lubecens. wie auch anderer Theologorum gar bald wiederum abgeschlagen worden.

§. VI.

Was anbetrifft die andere Anklage/da die Herren Autores per modum retorsionis auff unsern sel. Hutterum regrediren/so begehre ich mich zwar in defendirung solcher retorsion eben so wenig bey ihnen auffzuhalten/als sich die Hn. Autores die Mühe nehmen wollen/ Hutterum von dem vermeinten lapsu judicii zu liberiren / sondern ich hoffe meinen Zweck erreicht zu haben/wenn ich ex historia Peuceri beweise/ wie Hutterus so wenig die Art eines Leguleji ausgedrucket / als sein Judicium Historicum bey der gelehrten Welt suspect gemacht / vielmehr den Ruhm eines so gelehrten als aufrichtigen Scribentens und

cor-



cordaten Theologi mit in sein Grab genommen habe. Beydes kömt auff diesen Punct an: Ob Peuceri fides historica könne in Zweifel gezogen werden: Und ob sich dieses unfehlbar daher schliefen lasse/ wo der fides Judicialis verdächtig/ so folge hieraus/ daß eben umb dieser Ursache willen fides historica bey einem Scribenten auch nicht allerdings richtig seyn könne/ Allein es ist zu wissen/ daß Hutterus nicht in abstracto rede/ und in quacunq; materia à negatione fidei Judicialis ad negationem fidei historicae argumentiren wolle/ wie der Herr Autor vielleicht meinet/ welches freylich nicht passieren würde/ inmassen ja einer eine wahre historiam schreiben kan/ ob er schon vormahls ein perjurium begangen/ und seinen fidem Judicialem in Verdacht gesetzt/ sondern es redet Hutterus in concreto und obtiniret allerdings diese Consequenz in inferiori & substrata materia, da er in re praesente versiret und für iezo allein von Peucero und also in specie, de certo individuo solches behauptet/ daß gewißlich seiner historie und Relation nicht viel zu trauen/ weil sein fides coram Iudice schon verdächtig worden. Wir verstehen aber per fidem Judicialem sive Juridicam fortissimam Juris pro Iudice & omnibus actibus Judicialibus praesumptionem, quae omnem fraudis & laesionis praesumptionem excludit C. in praesentia. 6. X. de renunciat. L. 12. C. de pact.

Was nun von Peuceri fide judiciali zu hoffen / ist aus folgenden leicht zu ersehen. Anfangs ist bedenklich sein Jurament/ vermittelt dessen er wiederumb auff freyen Fuß gestellet worden / in welchem „Peucerus unter andern bekennet/ daß er seine Gefangenschafft selbst verurrsachet / und dahero verspricht und angelobet derselben / auch „Ihro Churfl. Durchl. Råthen und Dienern weder mündlich noch „schrifflich/ heimlich oder öffentlich in Unguten zu gedencen; Welches alles er unter der gewöhnlichen Formul: Als mir GOTT helffe und sein heilig Götliches Wort; sancte versprochen. Alleine/ ob man dieses dreyes nachgehends gehalten / kan am besten aus seiner historie Carc. gelesen werden. Es heisset in seiner Relation: Die Ursache seines Gefängnisses wäre keine andere gewesen als die Bekantniß der Göttl. Wahrheit. Hingegen in seinen Jurament bekennet er/ daß er dieselbige verurrsachet habe/ und solches bezeugen auch die acta wider ihn/ und absonderlich der Extract der fürnehmsten irrigen Punkte/ worauff dieser Mann in seiner Custodia in 4. gehaltenen Gesprächen



chen mit Herr D. Nic. Selneckern und Herr. D. Schiltern / zweyen Theologis zu Leipzig / halsstarrig beruhet / darinnen er nicht allein die persöhnliche Vereinigung beyder Naturen in Christo / die Würckung der Göttlichen Natur in Christo / die Lehre vom Abendmahl in Zweifel gezogen / sondern auch das Christliche Concordien-Buch als irrig verworffen / sich selbst vor einen grossen Propheten / hingegen Lutherum für einen Papisten in doctrina de S. Coena gehalten. vid. Hutter. C. C. p. 263. Cap. IIX.

Wie man sich sonst in andern dem Jurament gemäß bezeiget und gegen Churfürstl. Råthe und hohe Bediente nachgehends gesinnet gewesen / ist gleicher gestalt aus seiner Historie zu ersehen ; In derselben beschweret man sich über de Haß und Reid der Ministrorum, als welche ihm diese Stricke geleget / und bey den Churfürsten in Unnade gesetzt / er beschuldiget dieselbe einer schändlichen Conspiration, daß sie vermittelst derselben eine neue Religion einzuführen getrachtet ; Hingegen heisset es im jurament und verspricht daselbst Peucerus, daß er weder heimlich noch öffentlich in Unguten derselben gedencken wolle ; In seiner relation beklagt er sich / daß er niemahls gehört worden und sich verantworten können ; welches schnurstracks wider die Acta läuft / so von einem vierfachen Colloquio, welches obgedachte vornehme Theologi auf gnädigstem Befehl mit ihm in seinem Gefängniß gehalten / ausdrücklich zeigen. Andere harte expressiones, accusationes und calumnien, so in solcher Relation enthalten / für diesesmahl zu übergehen. Hier trifft also wohl ein / was im gemeinen Sprichwort gesagt wird : *Qui semel malus, semper talis praesupponitur.* Darff man dem Munde eines Mannes nicht mehr glauben / was wird man wohl der Feder trauen dürfen ? Gestalt aus diesen allen so viel zu ersehen / daß sein fides judicialis nicht ohne Ursache verdächtig gehalten / ja mit allem Recht Peucero ein perjurium beygemessen wird. Und eben hiermit wird also auch der nexus propositionis bestätigt / daß ich hierdurch veranlasset werde / auch bey diesem Manne fidem historicam gestalten Sachen nach in Zweifel zu ziehen / denn anders redet der Mann in seinem zwar vorgeschriebenen / doch ohne alle Contradiction von ihm angenommenen und abgelegten Jurament, nemlich : Er habe sein Gefängniß selbst verursacht ; anders hingegen in seiner relation, da es heisset : Er wäre keines Unrechts jemahls über

D

über



überführet / sondern unschuldig zum Gefängniß verdammet worden ;  
 Anders reden hiervon die Acta, so wider ihn ergangen. Was ist nun  
 wohl von einem solchen Scribenten und seinem *fide historica* nachge-  
 hends zu halten ? Allein das wäre freylich auch allein nicht genung sei-  
 nen *fidem historicam* in Zweifel zu ziehen/so aber folget auf sein *per-  
 jurium* auch ein *mendacium*, gestalt er kein Bedencken getragen / seine  
 Handschrift/ ja Hand un̄ Siegel zu leugnen/ darinnen er den Witten-  
 bergis. verfälschte Catechismum an den damahligen Herrn Rectorem in  
 der Fürsten-Schul Pforta recommandiret/und daselbst einführen wol-  
 len/als ihm aber von dem hochsel. Churfürsten derselbe durch gewisse  
 Personen vor Augen geleyet worden / nachdem hochgedachte Ihre  
 Churfürstl. Durchl. auch vorhero selbst auf dem Schlosse Stolpen  
 mit ihm davon geredet/er aber gleichfals gar hoch betheuert / daß ihm  
 von diesem allen nichts wissend sey/ wie hiervon der von Ihrer Chur-  
 fürstl. Durchl. auffgezeichnete gnädigste Bericht bey unserm Huttero  
 in seiner Conc. C. c. 8. p. 234, nachzulesen. Und ist also Peucerus *ex au-  
 thropeo* als ein Lügner befunden und in seiner bösen Sache selbst ge-  
 fangen worden/ daß dannenhero unser Hutterus nicht unbillig von ihm  
 schreibet in Conc. Conc. c. 9. p. 267. *Licet in narratione hac sua historica  
 per omnes Deos juret, nemo tamen fidem ipsi habeat.* Denn siehet man  
 auch selbst seine relation, *quoad contenta præcipua*, an/ so sind durchge-  
 hends falsa in derselben enthalten/wie in vorhergehenden gezeigt wor-  
 den / daß man also wohl Ursach hat/ auch seinen Glauben / Treu und  
 Wahrheit bey seiner historischen relation, was seine Person betrifft / in  
 grossen Zweifel zu setzen. Über dis/so redet Hutterus nicht *exclusivè*  
 und in *sensu diviso*, wenn er hier *argumentirt à negatione fidei Judi-  
 cialis* ( Peuceri ) *ad negationem fidei historicae*, sondern er redet in *sensu  
 composito, inclusivo & colectivo*, gestalt er vorhero alles zusammen  
 erwogen/was in seiner historia enthalten un̄ NB. seine Person angehet/  
 den hierauf beziehet sich vornehmlich die Intention unsers Hutteri, da er  
*fidem historicam* in Peuceri relation nicht bey allen *objectis tractationis*,  
 sondern nur bey denen/was in specie seine Person angehet/ in Zweifel  
 gezogen. Und darauf wendet er sich erstlich zu diesem Schluß und be-  
 weist/ daß wo nicht allezeit, doch in diesem subjecto beydes zusammen  
 angetroffen werde. Welches alles augenscheinlich beweiset / daß un-  
 ser Hutterus weder die Art eines Leguleji ausgedrucket / noch *fidem*  
 histo-



storicam cum judiciali confundiret, vielweniger als ein hochverdienter Theologus unserer Lutherischen Kirchen ein übeles tractament verdienet / noch dasselbe umb seine Glaubens-Genossen jemahls / am wenigsten in seinem Grabe verschuldet habe etc.

Was in denen nachfolgenden enthalten / kommt hauptsächlich auf diese 3. Momenta an / da also die Herren Autores zu behaupten gedencken:

- 1.) Wie die Einigkeit des Glaubens gar nicht bestehe in der Einigkeit der Concepten / und daß zum
- 2.) Nach solchem Grunde / und wo eben die Einigkeit der Concepten in Glaubens-Sachen nicht erfordert werde / die Reformirten und Lutheraner schon einig werden können / daher
- 3.) Auch wohl ein Reformirter beyn Lutheranern / und diese bey denen Reformirten das Abendmahl genießen könne;

## I.

### Special- Anmerkung

Ad Thef. 2. §. 2. 4. 7. 8.

Was die erste thesin anbetrifft: Daß die Einigkeit des Glaubens nicht bestehe in der Einigkeit der Concepten / als welche in Göttlichen Dingen fast unmöglich scheint:

**S**o lasse ich bey Betrachtung derselben hier billig als eine gute Erinnerung oben anstehen / was Grynæus in einer Disputation de Controversia Eucharistica, thef. 27. §. 4. gar nöthig erinnert: Man solle diese Streitigkeit von dem 3. Abendmahl auch wie sie zwischen uns und denen Reformirten sich annoch findet / ( und also auch andere / so dergleichen Lehr-Puncte angehen /



die bey Verlust der Seligkeit müssen also gegläubet werden / wie sie in Gottes Wort geoffenbaret sind / nicht also extenuiren und gering achten / ac si de illa liceat cuique veluti in Platonis Republ. liberè philosophari, welches sich sonst vormahls Zanchius bereden lassen / daß er Tom. i. Miscell. p. 547. seq. bekennet / dissidentes ( in hac Controversia ) nullo negotio conciliari posse, welches auch eben der Genius Palatinorum ist in der treuherzigen Vermahnung / da es heisset : Sie würden auch damit den Grund der Seligkeit eben nicht umstossen / wenn sie auch gleich in diesen Worten ( der Einsetzung ) den Sinn des Stiffters nicht treffen solten. Allein hier mag es allerdings wahr bleiben / und folgendes von allen höchwichtigen Glaubens-Puncten / so zur Seligkeit zu wissen schlechterdings nöthig / mit Wahrheit gesaget werden ; was der Herr Lutherus zu seiner Zeit im Herzen und Munde führete : **Kund und rein alles gegläubt / oder gar nichts gegläubt** / in Confess. Min. Tom. 8. Jen. Germ. p. 177. Aber unserm Zweck näher zu kommen / so haben wir auf folgende 3. momenta hauptsächlich zu sehen / 1.) Ob solche Einigkeit der Concepten in Göttlichen Dingen und höchwichtigen Glaubens-Puncten möglich sey : 2.) Ob sie nöthig sey : 3.) Worinnen und in welchen Glaubens-Puncten sie möglich und nöthig sey :

Das erste zu verstehen / so kan es bey Betrachtung natürlicher Dinge am fügligsten geschehen und alsdenn auf Göttliche desto leichter gezogen werden. Die Conformitas conceptuum oder die genaue Ubereinstimmung der Gedancken und Meynungen hat demnach ihr Absehen auf unterschiedliche Subjecta und Personen / welche sich in einer Sache also vereinigen / daß keiner unter ihnen anders die Sache fasset und begreiffet / und sich nicht anders dieselbe einbildet und glaubt / als der andere gethan ; Wie zum Exempel / viele Erben / die vorhero umb das Bette des Sterbenden gestanden und selbst angehört / was er schriftlich in seinem Testament auffsetzen lassen / nachgehends bey publicirung des Testaments also einig werden / daß keiner die Worte im Testament anders verstehet und unter keinem andern Verstand nimmt als der andere / und auch der litera testamenti haben will / sie auch vorhero solches selbst mündlich gehöret : Oder / wie ein Freund seines Freundes Brief also verstehet und erkläret / wie sein Freund  
die



die Worte verstanden haben wolle / so auch in seiner Abwesenheit geschehen kan;

Nachgehends so ist hier gleichsam voraus zu setzen / daß ein ieder Concept / den man sich von einer Sache oder von einigen Worten machet / so beschaffen seyn muß / daß er rei rognitæ und der Sache selbst exactè respondire / ähnliche und gleich sey / welches die Scholastici exprimiren durch die bekandte distinction: Inter conceptum objectivum & formalem; conf. de ea Heinisch. in Theol. Disput. p. 61. Jener ist die Sache selbst mit ihrer forma, welche nachmahls der Conceptus formalis exprimiret / diese aber ist die actualis rei similitudo in mente producta; darbey allerdings wahr bleibet / ie ähnlicher der conceptus formalis dem objectivo, ie mehr kan von ihm gesaget werden / daß er der Sache selbst conform und mit ihr einstimmig sey Conf. Noldii leges dist. p. 206 Heereboord Meletem. Philos. p. 331. Hier aber fragt sich / welches die norma dijudicativa sey / so hierbey manifestire und anzeige: Daß der Conceptus formalis seine debitam rectitudinem habe und mit der Sache richtig übereinkomme oder nicht? Dieses und das vorige können wir bey obigem Exempel gleichfalls verstehen: Die Erben sahen allerseits vor sich liegen die völlige Erbschafft des Verstorbenen / ein ieglicher / der an derselben Theil hatte / wolte die Testamentworte recht verstehen / und zwar solcher Gestalt / daß der letzte Wille des Verstorbenen im geringsten nicht übergangen würde / das aufgesetzte Testament war also hier der conceptus objectivus und die Sache selbst mit ihrer forma, ein ieglicher von denen Erben machte von solchen Worten einen besondern Conceptum formalem und bildete sich die Sache so ein / wie er meinte / daß seine Einbildung mit der intention des Stiffers übereinkomme / und daß er nicht zu viel auch nicht zu wenig von der Erbschafft bekommen möchte / sondern wie es der Verordnung des Verstorbenen gemäß sey; daß aber nun auch die Erben untereinander wissen mögten / daß eine Conformitas conceptuum unter ihnen sey und sie allerseits das Testament wohl verstanden und bey der Theilung in allem den letzten Willen des Verstorbenen nachgelebet / so war eine solche norma dijudicativa allerdings vonnöthen / so ihm dieses anzeigen könnte / und dieses war nun zum Theil der mündliche Ausspruch / den sie aus des Verstorbenen Munde selbst gehört / zum Theil auch litera Testam. und die hinterlassene Schrift / welche



ihnen in deutlichen Wortē des defuncti Intention nochmahls zu verstehen gab/und sie allerseits versicherte/ wie ihr concept in allen conform gewesen demjenigen concept, welchen der Verstorbene vormahls in seinem mente selbst gehabt/auch solches mündlich und schriftlich nachgehends zu erkennen gegeben und deutlichen ausgedrucket; Das ist also möglich und gehet gar wohl an in natürlichen Dingen.

§. II.

Wie schicket sich aber dieses auff unser Vorhaben? Solches wird folgendes die Application zeigen. Wir lassen uns der Hn. Autorum Exempel gefallen/und fragen alsobald: **Ob auch in diesem Glaubens-Punct von dem Hochw. Abendmahl des H. Ern einige Conformitas conceptuum möglich sey?** Wir wollen hier gleichfalls beysammen stehen lassen/ Christum und seine Jünger/die Prediger und ihre Communicanten / unter welche sie den wahren Leib und Blut Christi austheilen; Unter beyden aber ist die conformitas conceptuum nicht für unmöglich zu halten: Wahr ist es/ daß Christus selbst vorhero einen gewissen concept von dieser Sache gefasset/ auch solchen und zugleich seine ganze intention seinen liebsten Jüngern nachgehends eröffnet/ daß sie erkennen und erfahren möchten/ was er ihnen und allen Menschen für hohe Güter und Schätze in solchen seinen Testamente hinterlasse und schencke / er that aber solches kürzlich/ deutlich und klarlich in diesen Worten: **Nehmet hin und esset das ist mein Leib etc. trincket alle daraus das ist mein Blut** 2c. diese Worte hörten alle Jünger / welches nicht geleugnet wird / allein ob auch alle Jünger diese Worte auff einerley Art und Weise apprehendiret und verstanden/ und einer eben denselben concept wie der andere von der Sache sich damahls gemacht/das scheint denen Herren Autoribus zum wenigsten zweiffelhaftig zu seyn; Allein ich halte gänzlich dafür / und glaube sicherlich / daß die Jünger Jesu hierinnen einig gewesen/ so wohl in conceptu, welcher schon damahls bey allen conform den Worten und der Intention des H. Ern Jesu ähnlich gewesen/ als auch in dem Beyfall selbst/welchen sie alle ohne Widerspruch werden in ihrem Herzen von sich gestellet haben / auch endlich in den Bekantniß/welches von diesem hohen Geheimniß auch gleichstimmig wird gelautet haben. Was mich hieran nicht zweifeln läset / ist folgendes / weil / 1.) die Jünger an der Allmacht und

War



Warheit ihres JESU nicht mehr zweiffelten und wohl wusten / daß ob es schon ihren Augen unmöglich schiene / ( daß Christi Leib und Blut von so vielen könte genossen werden auff eine ganz wunderbare seltsame Art ) so sey es doch deswegen nicht unmöglich in den Augen des Herren Zebaoths Zach. 8. Denn er könne überschwenglich mehr thun als sie verstünden Eph. 3. Derowegen nahmen sie 2.) die Vernunft gefangen unter dem Gehorsam Jesu Christi / 2. Cor. 10. und gehorchten ihrem Herrn und Meister mehr als ihrer Vernunft / und hätte auch schon diese den Glauben anfechten sollen / daß derselbige bey einem schwächer gewesen / als bey dem andern / so wäre doch hiermit der Sachen selbst nichts seyn benommen worden. 3.) So hat auch nachmahls kein anderer Verstand dieser Worte aus ihren Schrifften / absonderlich aus Pauli Epistel / 1. Cor. 10 können geschlossen werden / als dieser / welchen die Worte alsobald einem ieglichen primo quasi intuitu für Augen legen ; Ich kan kürzlich alles in dieses argument zusammen fassen : Was Christus seinen Jüngern mit dem Brodt und Wein zu essen und zu trincken dargereicht / da er gesprochen / Nehmet / das ist &c. eben das haben sie auch in / mit und unter dem Brod und Wein wesentlich und warhafftig genossen und empfangen / solches geglaubet und keinen andern Verstand aus diesen Worten geschöpffet / als daß sie dieses alles krafft solcher Worte warhafftig empfangen ; Nun aber hat Christus seinen Leib / und zwar seinen warhafftigen Leib / der für uns dahin gegeben / und das Blut des Neuen Testaments / das für uns vergossen ist / seinen Jüngern mit dem Brodt und Wein zu essen und zu trincken gegeben / Ergo &c.

Den Majorem beweisen die Sonnenklaren Worte Christi / aus welchen / wie sie da liegen / leicht niemand ein anders schliessen kan / nec datur dissimile in rerum natura, denn eine Rede / die also / wie diese eingerichtet ist : Nehmet hin und esset das ist mein Leib etc. die kan auch unmöglich anders als von der realen gegenwärtigen / wesentlichen und warhafftigen Darreichung der bemelten Sachen verstanden werden / ja solte sie auch von 1000. und mehrern gehöret werden / so würden sie alle keinen andern concept als diesen davon machen und gleich gedencen / daß sie nicht was schlechtes sondern die genanten Dinge zugleich



gleich mit empfiengen/ und würden sie gewiß hiervon einerley conceptus haben mit demjenigen/der ihnē solches darreichte/als welcher auch seine Worte nnter diesem un̄ keinem andern concept, in solchem und in keinen andern Verstand angenommen haben wolte; Dieser Strahl der Göttlichen Wahrheit ist schon vorläugst in die Herzen ihrer Feinde gedrungen/ daß sie solches selbst auch wider ihren Willen bekennen müssen/ Vid. B. D. Dürre in s. 10. Fragen vom 2. Abendmahl p. 191. ann. den alten Anhaltischen Evangelischen Glauben / C. D. Sachsen Sup. zu Cöthen. Gesezt es höreten 10 und mehr Gäste diese Worte von ihrem Hospite, welcher eine verdeckte Schüssel aufsetzte und dabey sagte/ Nehmet hin und esset/ das ist Gebratens/ so könnten sie unmöglich andere Gedancken darbey fassen / als daß er ihnen warhafftig Gebratens darreiche: Also wenn er ihnen einen Becher vorsezte und dabey sagte: Nehmet hin und trincket/ das ist Malvasier/ so könnten sie aus de Worten/ die sie von ihm/ als einem ehrlichen Man̄/ der sie nicht hintergehen würde/höreten / nichts anders schliessen und nehmen/ als daß er ihnen warhafftig Malvasier darreiche/ denn/ wolte schon einer unter ihnen einen andern concept davon fassen/entweder ein Mißtrauen auf seinen Wohlthäter setzen/daß er nicht von der Capacität / ihn dergestalt zu bewirthen / oder er würde ihn gar hintergehen/ so sage ich/daß wir hierbey debitam subjecti habitudinem præsupponiren/ und obiges auch kaum von einem Christlichen Freunde und wohlgesinnten höflichen Gast vermuthen können/dahero wohl nicht zu befürchten/ daß einer einen andern concept von diesen Worten machen würde/als der andere / denn die Worte bleiben doch signa conceptuum und habe ich kein anders/ ordentlichers Mittel / des andern Sinn/ Gedancken und Meinung zuerkennen / als durch seine Worte/ welche aber allezeit juxta famosiorem significatum im ersten Anblick pflegen erwogen/ und in solchem Verstande angenommen zu werden / welchen sie gleichsam primo intuitu dem Auge / Ohre und Gemütthe vorlegen / ja dem Leser oder auditori alsobald in Verstand und ins Herze drücken. Solte hier jemand einwenden: Es würde dieses vielleicht den Jüngern Jesu gleich anfangs unmöglichen geschienen haben / und würden sie alsobald über solcher Rede des H. Erri stutzig worden seyn/ vielweniger solchen concept, der zwar bey ihnen aus solchen Worten hätte entstehen können/ für den wahren und richtigen  
ge

p. 12.



gehalten haben/ sie würden angefangen haben zu zweiffeln/ ob der-  
 gleichen Vereinigung mit dem Leibe und mit dem Brode / mit dem  
 Wein und dem Blute Jesu wohl möglich sey / und darbey gedacht  
 haben mit Maria: Wie soll das zugehen? Allein ich antworte und  
 lege zum Grund die bekandte Distinction inter modum ( unionis sacra-  
 mentalis ) genericum & specificum, dieser ist weder den lieben Jüngern  
 noch sonst jemand unter den Gläubigen jemahls bekant gemacht wor-  
 den/ daß man sagen könnte/ wie es eigentlich mit solcher Sacramentir-  
 lichen Vereinigung beschaffte sey und damit zugehe / ist auch nicht zu  
 vermuthen / daß sie hierüber damahls viel Scrupulirens werden ge-  
 macht haben/wie und auff was weise solche Vereinigung könne voll-  
 zogen werden / sondern sie hatten alsobald insgesamt einen solchen  
 concept von dieser Sache/der zum wenigsten den modum genericum  
 exprimire/also/daß sie aus solchen Worten die Gegenwart des Leibes  
 und Blutes Christi geschlossen und glaubten / daß sie nicht Brod und  
 Wein allein/sondern mit denselben auch den Leib und das Blut Chri-  
 sti genießen und empfangen sollten / daß aber solches einer und nicht alle  
 geglaubet/ und daß sie also in conceptu variret und geirret / solches muß  
 vom Gegentheile mit guten Gründen erstlich dargethan werden. Uns  
 genüget/ bewiesen zu haben/daß solche Conformitas Conceptuum unter  
 den Jüngern Jesu dazumahl nicht unmöglich gewesen.

§. III.

Und gleiches kan auch von andern Christlichen Communicanten  
 gesaget werden / inmassen auch dieses aus den obigen folget. Zwar  
 lassen wir geschehen/daß einige hier einen Unterscheid machen inter Sa-  
 cramenta ratione circumstantiarum, loci, temporis &c. considerata, &  
 ratione actus & fructus; Auf obige Art könnte es geschehen/ daß ein Ein-  
 fältiger unterschiedliches bey dem H. Abendmahle entweder gar nicht  
 wüßte/ oder doch gar anders glaubte und sich einbildete / als es wohl an  
 sich selbst beschaffen wäre/ denn da könnte er in der Zeit / in dem Orte/  
 wo und wenn es von Christo eingesezet worden / auch in andern Um-  
 ständen leichtlich irren/welches ihm doch gleichwol an seiner Seligkeit  
 nichts schaden würde/ allein/daß auch solche gar einfältige Leute unter  
 dem Hauffen der Communicanten sich finden sollten / welche darinnen  
 mit ihrem Prediger nicht einerley Concept haben/ auch nicht so viel  
 zum wenigsten von diesem H. Sacramente wissen sollten/daß sie im  
 E H.



H. Abendmahl empfiengen Christi Leib und Blut / und also  
 nicht schlecht Brodt und Wein / und daß ihnen in solchem Sa-  
 crament ihre Sünden vergeben / ihr Glaube gestärcket und sie  
 der ewigen Seligkeit versichert würden / ( welches von diesem ho-  
 hen Geheimniß zu wissen genung ) solches wird kein Prediger sich be-  
 reden lassen / sondern von einem ieglichen seiner Zuhörer nach der Liebe  
 das beste hoffen / inmassen ja auch dieselbe alles hoffet 1. Tim. 2.  
 Und solte bey einigen dergleichen ignoranz sich finden und daher zu  
 befürchten seyn / daß sie wohl gar bey dem Gebrauch des H. Abends-  
 mahls auf ein Capernaitisches Essen möchten gedacht haben / so wäre  
 die Frage : Wer an solcher Unwissenheit Schuld sey ? der Prediger  
 oder der Zuhörer und Communicant ? Ich bekenne meines wenigen  
 Orthes ( und werden die Herren Autores meine Aufrichtigkeit mit  
 hierinnen nicht verargen ) daß so bald ich dieses in ihrem tractat gele-  
 sen / ich so fort mit meinen liebwerthesten Herren Collegen mich unter-  
 redet / und die Frage bey ihnen aufgeworffen : Wie wir wohl sol-  
 cher Anfechtung am besten begegnen wolten / wenn uns unser Herr be-  
 reden / und solche Gedancken uns einfallen solten / ob vielleicht einige  
 von unsern Zuhörern und Christlichen Communicanten nicht die  
 rechte Meinung haben möchten von der Genießung und Nutzen des  
 H. Abendmahls ? Vielleicht möchten es wohl einige auf Capernaiti-  
 sche Art schon vielmahl genossen haben ? So fiele uns aber hierbey  
 ein und wurde erinnert / daß man es 1) noch dahin gestellet seyn liesse /  
 ob auch der einfältigste Communicant / von welchem die Rede ist / von  
 solcher Capernaitischen Genießung jemahls was gehöret / oder / wo er  
 es gehöret / auch verstanden habe ? Zum 2.) So ihm auch hiervon  
 etwas wissend gewesen / und er auf solche Gedancken bey dieser heiligi-  
 gen Handlung gerathen wäre / so würde doch von stund an die Erfah-  
 rung bezeiget haben / daß solches nicht auf dergleichen leibliche und gro-  
 be Art geschehen müsse / noch könne / daher würde er von sich selbst no-  
 lens volens auf einem andern concept beruhen müssen / welches ohne  
 Zweifel derjenige seyn würde / den ihm die Worte der Einsetzung / so  
 er vorhin / ehe er hinzu getreten / gehöret in Mund und ins Herze gele-  
 get. Wir erwogen hierbey 3.) daß ja wohl geschehen könnte / daß  
 einem Christlichen Comūnicanten / der auch gründlich von diesem Ge-  
 heimniß sonst unterrichtet / dergleichen Gedancken bey solcher heiligen  
 Hand-



Handlung einfallen könnten/ welche ihm anders/als es der Glaube gefasset/ die Sache repräsentirten / wie denn die Vernunft den Glauben zu anderer Zeit in Gebet und in andern heiligen Verrichtungen auch wohl zu verunreinigen pfleget / also wäre es hier auch nicht unmöglich; Allein es ist die Frage: Ob es ohne Widerstand und Widerwillen bey ihnen geschieht; Und ob auch ein Christl. Communicant auf solchem falschen Concept eben alsobald beruhet/ oder nicht vielmehr die Vernunft gefangen nimmt unter den Gehorsam Christi? anerwogen ihm ja/was im Gegentheil gelehret wird/nicht unwissend/welches von einer solchen Person und in dergleichen Casu allerdings präsupponiret wird. Wir getrösteten uns darbey unsers Lehr-Amptes / wohl wissende / was auch im Beichtstuhl unsere Pflicht erfordert und nach Vermögen in acht genommen wird / da Einfältige bey Ihrer Absolution auch von solchen Geheimnissen/ ob schon kürzlich doch deutlich / unterrichtet werden / bey dieser oder dergleichen Formul: **Daß sie auch morgenden Tages im heiligen Abendmahl solten gespeiset und geträncket werden mit Christi Leib und Blut unter dem gesegneten Brod und Wein/ zu Stärckung ihres Glaubens.** Von solchem Unterricht handelt B.Balth. Meisn. in Colleg. Adiaph. disput. 7. Membr. 5. §. 31. p. 134. Wir gedachten daran/daß ihnen / wenn sie hinzu treten / eben dergleichen Worte noch zugeruffen werden bey Empfahung des Heil. Abendmahls/ da es heisset: **Nehmet hin und esset / das ist der wahre Leib etc.** womit also allen andern unrichtigen Concepten auch bey Einfältigen kräftig gewehret und vorgebeuet wird. Zugeschweigen der Christl. Gefänge / welche auch die Einfältigsten mit dem Hausen der Rechtgläubigen vor/bey und nach solcher Heil. Handlung anstimmen/ was könnte deutlicher seyn / als wann auch die Einfältigsten aus jenem schönen Liede singen und zugleich ihr Bekantniß auch von dieser Lehre des H. Abendmahls öffentlich zu erkennen geben / da es heisset: **Daß wir nimmer des vergessen/ gab er uns seinen Leib zu essen/ verborgen im Brod so klein/ und zu trincken sein Blut im Wein.** Und nach solcher H. Handlung heist es abermahls: **Gott sey gelobet und gebenedeyet/ der uns selber hat gespeiset/ mit seinem Fleische und mit seinem Blute / das gib uns Herr Gott zu gute etc.** Es setzte uns ferner in völlige Zufriedenheit / wenn





wir an die löblichen Catechismus-Examina gedachten / die Einfältigen und Kindern/auch andern zum besten hier und an andern Orten wöchentlich angestellet werden; Ja ehe und bevor auch iemand zu dem H. Abendmahl gelassen wird / so muß der Prediger auch insonderheit die Versicherung haben / 1.) Daß der Communicant / davon ja Einfältige nicht ausgeschlossen werden / eine wo nicht vollkommene doch nöthige Wissenschaft von diesem hohen Werke gefasset / 2.) Daß er sich selbst prüfen kan/3.) ein Verlangen nach solcher heiligen Genießung bey sich empfinde; welches Privat-Examen, ob es schon in grossen Städten nicht allzeit von denen Predigern selbst kan gefordert werden/ die sonst mit vielen und häufigen Geschäften beladen/ wie es etwan in kleinen Städtgen und auf den Dörffern nach Beschaffenheit des Orts noch wohl möglich/ so hoffet man doch / daß solches zum wenigsten in denen Schulen von den Herren Præceptoribus nicht unterlassen werde / die ja auch einfältiger Leute ihren Kindern offen stehen. Ja man kan weiter die Hoffnung haben / daß Hausväter/ die in ihrem Hause Doctor, Professor und Lehrer seyn/ wie Lutherus redet/ und Hausmütter/ welche gute Lehrerin seyn sollen / nach Pauli Rath / das ihrige auch werden beygetragen haben / ehe sie ihre Kinder dahin geführet und sich mit ihnen im Beicht-Stuhl und nachgehends bey dieser Gnaden-Tafel eingefunden haben/welches Lehrer und Prediger von Hausvätern und Hausmüttern nicht allein hoffen/ sondern auch mit Recht fordern können / weil beyderseits ihre Pflicht/doch in gehöriger Ordnung/ sie hierzu verbindet. Aber gesetzt/ daß gleichwohl einigen die nöthige Erkänntniß noch fehlete/welche aber gar wohl dieselbe aus denen Predigten und andern gottseligen Übungen hätten schöpfen können / so wäre doch dieses bey solchen Leuten ignorantia vincibilis, und die Schuld würde nicht dem Prediger / sondern den Communicanten selbst anheim fallen / und könnte jener eben so wenig dafür/als die lieben Apostel und Jünger Jesu/ daß ihre Lehre und Worte nicht von allen aufgenommen und geglaubet wurde. Inzwischen siehet man auch hier keine Unmöglichkeit / daß nicht in diesem Punct und auch unter denen Einfältigsten dergleichen Conformitas Conceptuum sich finden sollte. Und wie? Solte man dieses von andern Gemeinen nicht so wol hoffen / als wir von unsern Zuhörern diese gute Hoffnung haben? Solten wir so mißgünstig seyn / und nicht



nicht andern treuen Lehrern und Predigern eben dieses zutrauen/ was andere von uns hoffen? Ich gedencke hier an die Erinnerung / so ein berühmter Theologus zu Giessen in seiner geziemenden Antwort auf das seltsame Anschreyen seines gerechten und schlechten Sendschreibens angemerket: *Meine Praxin privatam, inquit ibidem*  
 „Autor, recommandire ich niemand zur Folge: Soll ich auch andern  
 „Kindern Gottes dieses nicht zutrauen / sie werden mit den ihrigen  
 „Gott für Augen haben / (auch zu Hause) beten und lesen / (und auch  
 „zu diesem heiligen Wercke sich gebührend zubereiten) wenn sie es schon  
 „nicht thun auf meine Weise etc. vid. Aut. l. c. Ich sehe also nicht /  
 „was uns bey diesem Einwurff weiter hätte verunruhigen können.

§ IV.

Wir kömen aber auf die andere Frage: Ob dergleichen Conformitas der Conceptuum in Glaubens-Sachen auch eben nöthig sey / und ob Gott solches so strictè von einem ieglichen Menschen fordere? Wir wollen obiges Exempel auch hier zur Illustration beybehalten. Vorhero aber nehmen wir in acht / daß diese Conformitas Conceptuum ihr Absehen habe so wohl auf die Sache selbst/welche sich der Mensch concipiren soll/ als auch auf gewisse subjecta, welche mit diesem sollen zugleich einstimmig seyn / und keiner einen andern Concept haben als der andere. Daher wird erfordert/daß nothwendig inter conceptum objectivum & formalem eine warhaffte Conformitas und Convenienz seyn muß / ob schon nicht allezeit omni-modi & adæquata, doch vera & sufficiens,gestalt auch die vorgelegte norma alsobald zeigt/ob die Convenientia ihre rectitudinem habe/richtig und sufficient sey oder nicht; also wolte z. E. ein Reformirter / Lutheraner und Papist gerne wissen/welcher Conceptus, den sich ein ieglicher von den Worten der Einsetzung gemachet / und darinnen ganz different sind/ der Sache am nechsten komme/oder welcher Conceptus formam rei genuinam wohl am genauesten in mente repræsentire und rei cognitæ am ähnlichsten sey? So würden sie freylich alle dreye hierauf zu sehen haben / daß sie die Sache nicht anders concipiren mögten/als wie sie der Stifter will concipiret wissen/ auch ihren eigenen Verstand nicht inferiren / sondern vielmehr den wahren Verstand eruiren mögten / welches dem Heylande sonst so wenig gefallen könnte/ als vielleicht derjenigen Obrigkeit es anstehen dürffte / wenn die





Unterthanen nach ihrem Kopffe den publicirten und affigirten Befehl erklären / und ein ieglicher einen solchen Concept davon machen wolte / wie es ihm gefiele und am leichtlichsten zu glauben / und zu erfüllen ihnen vorkommen möchte / sondern es ist allerdings nöthig / daß sie in diesem Stück völlig überein kommen : Es dürffe keiner von ihnen die Sache anders concipiren und die Worte Christi anders verstehen und auslegen / als wie sie von Christo wollen verstanden und ausgeleget werden. Ist man hierinnen einig / so kan man bald erfahren / welcher Concept unter diesen dreyen der richtigste / d. i. welcher denen Worten Christi conform und ähnlich / und die Intention des Stiffers am besten ausdrücke ; Ich habe oben gesagt / daß die norma nothwendig die Convenienz, welche der Concept mit der Sache selbst hat / die da concipiret wird / zeigen müsse. Diese aber ist die heilige Göttl. Schrift / so alle dreye auch pro norma erkennen und behalten / darauf müsten sie also hauptsächlich sehen / ehe und bevor sie von der Sache einen gewissen Concept fassen. Sehr wohl erinnert hier der fürtreffliche Hülsemannus in seinem Calvinismo irreconcil. p. 523. Non initio inquit generalis quidam conceptus formandus est, qui jubetur singulis speciebus *etiam invitis* accommodari ; sed explorata singularum specierum natura, ejusque facta collocatione, dispiciendum postea est, quæ generica ipsarum convenientia sit, quæ specifica differentia? Solche Convenientiam zeigt nun / wie oben gedacht worden / die norma notionalis s. intellectualis, wie die H. Schrift von Cundisio in seinen Notis in Compend. Hutteri genennet wird p. 47. denn dieselbe ist sui ipsius ἀνωτέρου. In derselben müsten dort die Edlen Berrhoenser nach dem wahren Verstande forschen / Act. 17. v. 11. Und zu Nehemiae Zeiten legte man dem Volcke den Verstand der Schrift vor / wie es Tremellius glossiret ad Nehem. 8. v. 8. dabant intelligentiam **נִרְמָז** per Scripturam ipsam, man erklärete Schrift durch die Schrift / wie hiervon herrlich discurret unser sel. D. Danhauerus in seiner Herminevt. s. Sect. 1. p. 29. seq. Solches aber muß nun / wie der ganzen Canonischen Göttlichen Schrift / also auch insonderheit in jede ordinaria dogmatis seu materiae und in denen Haupt-Stellen derselben zugestanden werden / worinnen die nöthigsten und hochwichtigsten Glaubens-Puncte sich gründen / wie dergleichen die Worte Christi sind / beschrieben von denen Evangelisten ; Matth. 26. v. 26. **Ueb=**



Nehmet esset das ist mein Leib 2c. v. 27. Trincket alle daraus/  
das ist mein Blut 2c. Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. daraus noth-  
wendig und hauptsächlich die Lehre von dem H. Abendmahl zu judici-  
ren und zu erkennen ist. Extra Controversiam autem est, schreibt  
Chemnitius in L. T. d. Coen. Dom. p. 670. Verba institutionis esse or-  
dinariam sedem, in qua dogma de Coena Dominica traditum, patefa-  
ctum, (revelatum) & fundatum est. Das Hauptwerck / (lese ich gleich  
iso in eines vornehmen Theologi Sendschreiben / dessen Hr. Tentze-  
lius in s. monatlichen Unterr. Sept. 1695 p. 768. gedencket) wird in die-  
ser Sache (davon er dort handelt) daran liegen / ob man die loca Clas-  
sica und sedem doctrinae aus andern und mancherley locis, oder diese  
aus jenen interpretiren wolle. Welches wir auch hieher appliciren  
mögen. Paulus selbst ist mit seinem Exempel uns allen hierinnen vor-  
gegangen / denn als in der Kirchen zu Corinth ein schisma über diesen  
Glaubens-Punct entstanden war / so ließ es Paulus nicht auf seinen  
Concept und eigenes Gutdüncken oder Ansehen ankommen / sondern  
er provocirte alsobald auf die Worte der Einsetzung als auf das fun-  
damentum *ἀναστένας ἰσὺν* seu confirmationis, **Ich habe es s. K. von  
dem H. Ern empfangen / das ich euch gegeben habe / u. s. w.**  
1. Cor. XI. v. 23. seq. Herrlich redet hiervon unser Chemnitius in Loc.  
Theol. d. Coena Domini p. 170. Paulus, inquit, verba illa Corinthiis  
praescribit, tanquam canonem, normam & regulam *judicii* omnium qua-  
estionum & controversiarum de hoc dogmate. Und wie dahero Pauli  
Concept, den er sich von dieser Sache gemacht / auch denen Worten  
und der intention Christi ganz ähnlich und gleichförmig gewesen/  
bezeuget der Locus ex 1. Cor. 10. v. 16. 17. da er sich deutlich erkläret/  
was er sich von dem gesegneten Brod nach Anleitung der Worte  
Christi für ein Concept gemacht / nemlich / daß es sey *κοινωνία*, nicht al-  
so ein schlecht Brod / sondern eine **Gemeinschaft** des Leibes Christi/  
nicht redet Paulus von der Seele / daß diese habe eine Gemeinschaft  
mit dem Leibe Christi / durch den Glauben / welches zum Nutzen die-  
ses Sacraments gehöret / sondern NB. **von dem Brod** / dieses sey ei-  
ne Gemeinschaft des Leibes Christi / diese Gemeinschaft aber praesup-  
poniret veram unionem und folgendes verum *ἀδιάσπαστον* ad se invicem  
adessentiam, daß beide Dinge / die sich gemeine machen sollen / auch  
a. uff gewisse Art einander zugegen seyn müssen / ich aber gleichwohl  
nicht



nicht sagen kan / daß das Brod auff eine sonderbare Art supra natura-  
 ralem conditionem erhaben werde zur Gemeinschaft des Leibes  
 Christi/denn so würde ich nova miracula extra necessitatem nec sine  
 absurditate fingiren müssen. Und dergleichen Concept hat auch Pau-  
 lus nach Veranlassung der Worte Christi gefasset von dem gesegne-  
 ten Kelch/da es gleichfals hiesse: **Welchen wir segnen/ist der nicht**  
**die Gemeinschaft des Blutes Christi/I. Cor. 10. v. 16.** Ob dies  
 selbe nun den Worten Christi gemäß und der Conceptus formalis des  
 Apostels dem objectivo respondire/conform und ähnlich sey/ ja selbst  
 derjenige sey/ welchen Christus in solche seine Worte geleet/ das kan  
 uns niemand besser sagen als der Text und der klare Buchstabe/da es  
 heisset: **Nehmet hin und esset/das ist mein Leib/ etc.** dabey ei-  
 ner keinen andern concept, gleich zu erst da man solche Worte nur hö-  
 ret oder liestet/ machen kan/als es wolle Christus so viel sagen: **Esset/**  
 nam hoc involvit propriè *Tò edere, ore veluti instrumento quodam ali-*  
*quid sumere,* sagt unser Gerh. L. T. S. 182. (Nehmet mit dem Munde/  
 und also gegenwärtig) nicht bloß und schlecht Brod/ (sondern meinen  
 Leib) oder mit dem Brode zugleich meinen Leib u. s. w. wie oben be-  
 reits aus gleichförmigen Exempel solches gezeiget worden. Und eben  
 hierauff würde nun der Lutheraner gleichfals bestehen/und wider den  
 Reformirten und Papisten seine Meinung behaupten / sagende / daß  
 die seinige dem Text am nechsten komme/ und die Intention Christi am  
 besten ausdrücke / ja weil eben dieses der Concept des Apostels sey/  
 welchen Paulus von diesen Worten gefasset / von welchem wir kei-  
 nen Irrthum zu vermuthen haben; also werde man auch von ihm  
 nicht besorgen dürffen / daß sein Concept irrig und Christi Worten  
 nicht conform sey. Endlich dienete nicht wenig zu seinem Bewies der  
 Consensus Ecclesiæ, den er zwar nicht mit Calixto als ein Principium  
 credendi, sondern nur allein als ein principium probandi secundarium  
 & quasi Topicum seiner Gegenwart zugleich recommandiren fonte;  
 Conf. W. Cave passim in Histor. Lit. Rivetus in Crit. S. Cap. 2 seq. So hö-  
 ret er hiervon Irenæum reden / welcher im andern Seculo gelebet / und  
 also gelehret: **Eucharistiam constare duabus rebus, externis scilicet**  
**symbolis, atque ipso corpore & sanguine Christi, affirmat, corpora no-**  
**stra hanc Eucharistiam, quæ duabus illis rebus constat, percipere.** So  
 hat Cyprianus in 3. Seculo ihm beygepflichtet/ in seinem Sermon de Cœ-  
 na,



na, sicut, s. E. in persona Christi humanitas videbatur, & latebat divinitas: ita Sacramento visibili ineffabiliter divina se infudit Essentia. Eben dieses hat Hieronymus gelehret im 4. Seculo, ad Hedibiam q. 2. ipse Conviva & convivium: ipse comedens & qui comeditur. Und gleiches mit ihnen Chrysofomus in eben diesem Seculo, in 1. ad Cor. Homil. 24. Animadvertis nunc, s. E. quomodo id, quod in cœlis omnium pretiosissimum est, in terra conspicaris, nec conspicaris modò; sed tangis, nec tangis modò; sed & manducas, & eò accepto domum redis &c. Nicht anders hat Augustinus Sec. 5. gelehret/ contra Advers. Legis lib. 2. c. 9. Nos, inquit, Mediatorem Dei & hominum, hominem Jesum Christum, carnem suam nobis manducandam, bibendumque sanguinem dantem, fidei corde atque ore suscipimus. Et alibi: Hoc accipe in pane, quod pependit in Cruce, hoc accipe in Calice, quod effluxit de latere. Diesen ist der alte Leo nachgefolget in Sermon de jejuniis: Hoc, s. E. ore sumitur, quod fide creditur: Et frustra ab illis Amen respondetur, à quibus contra id, quod accipitur, disputatur. In grosser Menge sind dergleichen Testimonia anzutreffen bey Chemnitio in Loc. Theol. & imprimis in fundamentis Sanæ Doctrinæ. C. X. p. 60. seq. Conf. Meisnerum in Phil. Sobr. P. I. p. 173. B. Donati in Propos. Sacris. MS. Art. 9. seq. Hingegen kan er den Papisten zeigen / wie nach ihrer Meynung die Worte Christi einen grossen Zusatz und Veränderung dulden müssen / daß es nicht heissen könne *est* es ist mein Leib / sondern es müsse heissen: *das wird* mein Leib. u. s. w. wo man anders die Pápstische transsubstantiation, da das Brod in den Leib Christi verwandelt / und dieser in dasselbige gleichsam hinein gesperrt und verborgen wird / behaupten wolte. \* Ingleichen so könnte er den Reformirten zeigen / wie man in ihrer Kirchen der Sachen viel zu wenig thue / da man in Pápstischer Kirchen hingegen der Sachen zu viel gethan. Es ist aus denen Confessionibus publicis, zu welchen die Reformirte Kirche sich noch bis diese Stunde bekennet / ihre eigentliche Meinung bekant / von welchen Confessionibus es heisset in Synod. Dordrac. Sess. 148. *Man wolle und könne nicht zugeben / daß in solchen Confess. etwas corrigiret und geändert werde; die vornehmsten sind hierinnen ein*

*\* Excipit quidem Bellarminus L. 3. de Euchar. C. 23. Hæc divino miraculo fieri &c sed ita de hoc Thomas. p. 3. q. 77. fieri non posse, ut miraculosè definitio rei ab aliquare separetur.*



nig und lehren/das Christi Leib und Blut im Abendmahl dem Communicanten zugegen sey / aber nicht in mit und unter dem gesegneten Brod und Wein / also das auch Christi Leib und Blut mit dem Munde nicht genommen würde. Wir werden Gelegenheit haben vielleicht künfftig die vornehmsten Confessiones und andere Scribenten Reformirter Kirchen selbst nachzuschlagen und anzumercken/die iezo unmöglich beyzubringen gewesen. Doch werden wir hierinnen von ihrer Meynung im geringsten nicht abgegangen seyn / wo anders für bekant angenommen wird / was in der Harmonia Eccles. Gallicar. Belgic. nomine edita, Sect. 14. obs. 1. gelesen wird: Nec in, heist es/ nec cum, nec sub pane adesse revera corpus Christi aliter, quam hac sacramentali ratione; (welches Confessio Helvetica folgender massen erkläret: Art. 21. p. 73.) Sacramentalis, inquit, veritas non in eo sita est, ut ubicunque signum adest, adsit res signo representata &c. Welches Danaus in seiner Epistel ad Selneccerum sub finem folgender massen wiederholet: En Tibi, sagt er / sententiam nostram grandiusculis literis descriptam: Christum in Coena corpore suo à signis tam esse remotum, quam coelum ipsum à terra est. Andere erklären ihre Meinung durch folgendes Gleichniß: Wie etwa ein weit entlegenes Schloß dem menschlichen Auge vermittelst des Perspectivs als gegenwärtig dargestellet werde / ob es gleich wesentlich an seinem Orte liegen bleibet: Also werde auch durch den Glauben / der sich durch und über alle Himmel Himmel schwinde / des Herrn Christi Leib und Blut der Seelen des Communicanten auch gegenwärtig im Abendmahle dargestellet; Einige protestiren gar solenniissime dawider/ (vid. Paræus in Iren. ubi ita: purum putum est raendacium, quando de Calvinianis dicimus & scribimus, quod negent veram & substantialem præsentiam Corporis & Sangvinis Christi in S. Coena &c.) Das von ihnen jemahls die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl wäre in Zweifel gezogen worden / die vornehmste Streitigkeit gienge auf den modum præsentia, oder auff die Art und Weise/wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey / worinnen man auf unserer Seite wohl zu weit gangen und denselben dergestalt exprimiren/erforschen und specificiren wollen/das er sacramentalis & realis seyn und heissen müsse; oder / das Christi Leib und Blut wesentlich / warhafftig und sacramentierlich in dem gesegneten Brod und Wein zuge-



zugegen seyn müsse. Alleine zu wünschen wäre es/das wir so weit mit einander einig wären/ daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl völlig/ aufrichtig und den Worten Christi gemäß geglaubet und bekennet würde / so wolten wir uns um den modum praesentiae, oder wie eigentlich Christi Leib und Blut in dem gesegneten Brod und Wein gegenwärtig und sich mit solchen vereinigte / gar bald vergleichen / ja ihnen dieses nachgeben / daß derselbe modus specificus unionis sacramentalis, und die eigentliche Art solcher Gemeinschaft von uns nicht könne nach allen Eigenschafften erforschet und perfectè definiret werden/ Vid D. Tobias Wagnerus in Inquisit. Theol. Sect. 5. C. 17. p. 648. Unangesehen dessen wir doch aber gleichwohl die gewisse reale und wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl mit Mund und Herzen auf solche Art glauben und bekennen / daß im heiligen Abendmahl Christi Leib und Blut wesentlich und wahrhaftig zugegen sey / und dergestalt nicht schlecht Brod und schlechten Wein / sondern in/mit und unter dem gesegneten Brod und Wein auch zugleich Christi Leib und Blut gegenwärtig allen und ieden Communicanten auf Erden mitgetheilet werde / welches wir so wahrhaftig glauben / als wahrhaftig Christi Worte hier stehen / da er gesprochen: Nehmet hin und esset / das ist mein Leib / trincket alle daraus das ist mein Blut etc. Und kan uns dieses im geringsten nicht irre machen / daß wir den modum specificum oder die eigentliche innere Art und Beschaffenheit solcher Sacramentirlichen Vereinigung nicht vollkömmlich ergründen und genugsam exprimiren können / wie zugleich in/mit und unter oder vermittelst des gesegneten Brods und Weins Christi Leib und Blut im Abendmahl würdigen und unwürdigen Communicanten mitgetheilet wird / und doch keines weder Christi Leib noch Blut per localem inclusionem oder auf solche Art zu gegen ist / daß sich beydes in den gesegneten Brod und Wein als in einem gewissen Raum/ Ort und Stelle gleichsam einschrencken und einschliessen lasse/ in selbigem die Vereinigung zu vollziehen / welche Beschreibung in unsern Kirchen für ungeschickt und ganz unbekant geachtet/ ja als irrig von allen verworffen wird/ Conf. Wagnerum in Inquis. Theol. Sect. 5. C. 13. p. 607. Uns genüget / daß wir von solcher Sacramentirlichen Vereinigung und diesem hohen





Geheimniß in iesziger Schwachheit so viel lassen können / daß Christi Leib und Blut im Abendmahle gegenwärtig und derohalben nicht unmittelbar / sondern vermittelst des gesegneten Brodes und Weins / allen Christlichen Communicanten auff Erden mitgetheilet werde; wolte Gegentheil in gleicher Einfalt und Lauterkeit diesen Glaubens-Punct mit uns auffrichtig glauben und bekennen / so würde nicht erstlich einer toleranz in diesem Articul nöthig seyn (davon wir künfftig handeln werden) sondern es wäre zu den völligen allgemeinen Frieden und geistlichen Vereinigung schon bereits die Bahne gebrochen. Und gewiß ich sehe nicht / wie es Reformirte Lehrer NB. dermaleinst bey ihren Richter verantworten wollen / die hier mit ihren Predigten und Schrifften / und selbst eigenen Exempel so viele / Hohe und Niedrige unter ihren Zuhörern / von diesem Propo abgehalten / und sie nicht wenig seithero hieran gehindert / ja ihnen mit ihren Glossen gleichsam die Augen zugehalten / daß sie die Strahlen der Wahrheit in den hellen und klaren Buchstaben Göttl. Worts nicht sehen können. Ruffet man uns von ihren Cankeln und Cathedern zu: Wir sollen eigentlich / vollkömmlich und gründlich vorhero beschreiben und definiren was wir durch solche Sacramentirliche Vereinigung verstehen / so antworten wir und begehren erstlich von ihnen / daß sie uns vollkömmlich / gründlich und eigentlich sagen und beschreiben / worinnen der modus specificus und die eigentlichste Art generationis aeternae filii Dei bestehe / (die sie warhafftig glauben /) und wie GOTT wohl seinen Sohn von Ewigkeit her gezeuget / noch zeuge und ewig generiren werde / man beschreibe uns dieselbe nach allen prædicatis und Eigenschafften; Vielleicht höre ich aber schon die Antwort: Es sey dieses ein Geheimniß / so nicht nach der langen Elle der Vernunft dürffe abgemessen / sondern müsse einfältig schlecht und recht geglaubet werden. Und eben dieses lasse man doch auch nun hier gelten; Ist denn das aus der Zahl der Göttlichen Geheimnisse jemahls ausgeschlossen worden? Ich geschweige hier den modum specificum unionis mysticæ, so wir beständig glauben / und doch nicht vollkömmlich definiren und nach seiner innern und eigentlichsten Art und Beschaffenheit beschreiben können; Ist's denn so gar umbsonst / wessen uns Paulus erinnert / daß hier unser Wissen nur Stückwerck sey / 1. Cor. 13 9. so wir ohne Sünde auch wohl von dergleichen Geheimnissen



nissen verstehen mögen/ die wir nicht vollkommen nach allen / sondern nur nach denen vornehmsten und NB. nöthigsten Stücken erkennen/ in denen übrigen nehmen wir die Vernunft gefangen/ und beruhen bey der Einfalt in Christo Jesu. Was die Vernunft durch unseren Gegenpart hier einwerffen könnte/wollen wir hören und kürzlich beantworten / weil bereits oben die vornehmsten Sprüche angeführet / und der Grund geleget worden; (1.) So heist es: Man bleibe unser seits selbst nicht bey den Worten / weil man mehr darzu setze/ als doch nirgends weder in sede doctrinae noch anderwärts zu finden; Resp. zielet man hiermit auff die gewöhnliche expression, daß wir in/mit und unter dem gesegneten Brod und Wein Christi Leib und Blut wesentlich empfangen / (welche 3. Worte wir zwar in beyden Evangelisten nicht lesen) so müssen und dürfen hier diese Worte nicht von der Intention der confessorum abgesondert / sondern dieselben vielmehr aus ihren Confessionibus erkläret und verstanden werden daß sie mit nichten localem Inclusionem, sondern nur veram & realem praesentiam corporis & sanguinis Christi hierdurch anzeigen wollen / welche unsere wahre Intention auff Reformirter Seiten auch nicht unbekant ist. Was sonst der sel. Hr. D. Balch. Meisnerus in seinem Collegio Adiaph. p. 86 vom Exorcismo erinnert und absonderlich bey diesen Worten angemercket: **Sahre aus du unreiner Geist / und gib Raum dem heiligen Geist/ etc.** daß man hier nicht so wohl ad corticem s. sonum verborum, als vielmehr auff sensum & mentem sehen/und also nicht allein an den Buchstaben hangen bleiben / sondern den Verstand und die Meinung solcher Worte hauptsächlich bemerken und erwegen müste; Eben dieses wird auch hier nöthig zu erinnern seyn/ allein es hat solches schon unser Lutherus zu seiner Zeit gethan/wie seine Worte hiervon denckwürdig sind / Tom 3. A. p. 709. **Wir armen Sünder/ s. E. sind ja nicht so toll / daß wir glauben/Christi Leib sey im Brod auff die grobe sichtbarliche Weise/wie Brod im Korbe/sondern wir glauben stracks / daß sein Leib da sey/wie seine Worte darauff lauten und denten/ das ist mein Leib etc.** daß aber die Väter und wir zuweilen so reden / **Christi Leib ist im Brod/geschicht einfältiger Meinung/darumb/daß unser Glaube will bekennen/daß Christus Leib da sey: Sonst mögen wir wohl leiden/man sage: Er sey im Brod/**





er sey das Brod / er sey / da das Brod ist / oder wie man will :  
 Über Worte wollen wir nicht zanken / allein / daß der Sinn da  
 bleibe / daß nicht schlecht Brod sey / das wir im Abendmahl  
 Christi essen / sondern der Leib Christi. Conf. p. 859. T. 3. J. f. 353. b. it.  
 482. a Daß der falsche Geist / fährt er an einem andern Orthe  
 fort / uns schuld giebt / wir bleiben selbst nicht auff den Wor-  
 ten und einerley Verstand / weil wir sagen / die Wort / das ist  
 mein Leib / solten also verstanden werden / unter dem Brod ist  
 mein Leib / darauff antwortheich / das habe ich wohl gesagt in  
 meinem Büchlein / daß diejenigen / so da sagen im gemeinen Ges-  
 spräch / unter dem Brod ist Christus Leib / oder / im Brod ist  
 Christus Leib / nicht zu verdammen sind. Darum daß sie mit  
 solchen Worten ihren Glauben bekennen / daß Christus Leib  
 warhafftig im Abendmahl ist. Aber damit machen sie keinen  
 andern neuē Text / sie wollen auch nicht / daß solche ihre Wor-  
 te der Text seyn solle / sondern bleiben auf dem einigen Text.  
 Spricht doch Paulus : Christus ist Gott. Rom. 10. aber 2. Cor. 5.  
 Gott war in Christo / und sind doch beyde Ort ein ieglicher in  
 seinem Verstand einfältig und gewiß / darzu nicht wider einan-  
 der. Und weil auch diese Worte nicht anders als sensu biblico ge-  
 braucht werden / so können sie viel weniger allhier verwerfflich seyn.  
 Ich schliesse also : Wo diese particula anderweit gebraucht werden /  
 also daß sie eine gewisse Vereinigung und Gegenwart einiger Dinge  
 anzeigen und erklären / und doch gleichwohl inclusionem localem nicht  
 zugleich inferiren / da folget / daß sie auch an einem andern Orte solche  
 inclusionem localem nothwendig formaliter nicht involviren / sondern  
 nichts anders als eine warhafftige Vereinigung und Gegenwart an-  
 zeigen und dieselbe erklären. Z. E. was Johannes sagt / Joh. 1 v. 14.  
 Das Wort ward Fleisch etc. dieses hat Paulus also erkläret und  
 diese persöhnliche Vereinigung der Göttlichen und menschlichen Na-  
 tur in Christo dergestalt exprimiret : Gott / s. E. ist offenbahret im  
 Fleisch / 1. Tim. 3, 16. Nicht folget hieraus E. per localem inclusionem ?  
 Und so wenig auch an andern Orten ;

Endlich so kan der Kirchen ihr Recht nicht entzogen werden / daß  
 sie den Verstand der Schrift mit gleichstimmigen Worten und  
 Redens-arten vortrage und erkläre / wie hier gar wohl erinnert der  
 sel.



fel. D. Carpzov. in Ifagog. p. 1425. auch zugleich beweiset mit vielen dictis, daß die Patres uns hierinnen vorgegangen / und eben dergleichen Erklärung gebrauchet. Ob aber diese Controvers von solchen particulis *in, cum & sub*, verbalis oder realis sey/hierauf hat Hr. D. Carpzov. geantwortet in seiner Ifagog. l. c. Conf. Kromayer Theol. Pof. Pol. p. 942. Buscherus de Solv. Soph. p. 128. Carpz. in Ifagog. p. 344. seq. Brochmann in Loc. de Coena q. 18. Hutt. in Praef. Concord. Conc.

2.) Wird hier eingewendet: daß es zum wenigsten der menschlichen Natur Christi unmöglich sey/nachdem sie sich gesetzt zur Rechten Gottes/hier/im Himmel und auch anderer und aller Orten gegenwärtig zu seyn; Resp. Solches ist oben aus H. Schrift bewiesen worden. Mir fällt hierbey noch ein / was sonst von der menschlichen Seelen beständig gelehret und geglaubet wird/ daß dieselbe überall in dem menschlichen Leibe anzutreffen/ und wo sie ist / auch ganz und unzertheilte zu finden / denn/ wenn ich den kleinen Finger oder ander Gliedmaß mit der Nadel steche/ da treffe ich auch so zu reden / die ganze Seele/als welche an jedem Orte des Leibes/den ich berühre/ganz zu finden; Ist aber dieses der menschlichen Seelen nicht unmöglich/ zugleich und auf einmahl in allen Gliedern des Leibes zu seyn / welches wie es zugehe / du nicht verstehst / warum solte denn auch Christus nicht so viel vermögen / daß sein Leib und Blut an allen Orten im Abendmahl zugegen. Ich lasse es geschehen / und gebe gar gerne zu/ daß wir nicht wissen/wie es auch hiermit zugehe / unterdessen glauben wir doch/daß alles dieses geschieht/was die Worte in sich halten/nemlich/daß wir im H. Abendmahl Christi Leib essen und sein vergoffenes Blut trincken/und also beydes mit dem Munde empfangen und genießen; Wie kömte dieses / schreibet der vornehme Theologus, Hr. D. Köber in seinen schönen Zeit-Predigten an einem Orte/ daß man in ein Glas voll Wassers eine grosse güldne Kette hinein lassen kan/und doch dasselbe nicht überläufft: Die Ursache kan nicht seyn/daß eben das Gold viel poros un Luft-Löcher in sich hätte/sonst würde es so schwer nicht wegen/auch nicht einen hellen resonanz und Klang von sich geben/viel weniger ist zuvermuthen/ daß es irgend das Wasser/wie Kalk evaporiren solte; Die Ursache ist auch nicht in der Runde des Wassers/weil es gar ein wenig ist/was über sich tritt/wie den Künstlern bewust und der  
Au



Angenschein giebt. So man nun dieses nicht gnugsam ergrü-  
 beln kan/ und ist gleichwohl hier keine penetratio dimensionum,  
 daß ein Leib durch den andern gehe: *Ly* / warumb wolte  
 man denn / mit dem Leibe Christi *IESU* / die Vernunft ihres  
 Urtheils pflegen lassen. s. w. D. R. in s. Zeit-Predigten. Wolte  
 man ferner (3.) hier einwenden: Brod und Wein wären ja irdische/  
 geringe und verweßliche Dinge/ wie könnte denn mit denselben der Leib  
 und das Blut Christi vereiniget und leiblich genossen werden. Resp.  
 Von solcher Vereinigung haben wir oben gehandelt / hier ist zu wis-  
 sen/daß gar nichts ungereimtes hieraus könne geschlossen werden; z. e.  
 der Herr Christus hauchete dort/ oder bließ seine Jünger an/und gab  
 ihnen damit den heiligen Geist. Das Anhauchen oder Anblasen  
 vergieng/aber der H. Geist nicht/ Joh. 20. Den Jüngern wurde auch  
 auff das Pfingst-Fest der H. Geist im Feuer oder in Gestalt feuriger  
 Zungen gegeben Act. 2. das Feuer oder die feurigen Zungen waren  
 vergänglich und verweßlich/aber der H. Geist nicht; Also folget auch  
 hier ganz und gar nicht / daß wie Brod und Wein im Magen ver-  
 dauet werden muß: Also auch gleiches dem Leib und Blut *IESU*  
 Christi/so mit den Brod und Wein gegeben worden / damit wieder-  
 führe. Auff das übrige ist bereits oben geantwortet worden. Was  
 aber nun insonderheit das Bekantniß der Reformirten Kirchen anbe-  
 trifft / darinnen sie zugleich mit uns / ihrer Meinung und Vorgeben  
 nach/die Gegenwart Christi im H. Abendmahl behaupten wollen / so  
 ist aus ihren Confessionibus, Catechismo und Privat-Schriefften un-  
 schwer zu schliessen/ daß solches von keiner andern als de imaginaria &  
 objectiva von einer imaginirten/eingebildeten und gleichsam entfernten  
 Gegenwart müsse nach ihrer hypothese verstanden und ausgeleget  
 werden/auch würden sie selbst mit uns nicht zu frieden seyn / wenn wir  
 ihre Worte anders und auch schon auff unsere Art verstehen und er-  
 klären wolten/denn so enffert darwider von s. Catheder Hommius in  
 Colleg. Anti-Bell. Disp. 47. th. 5. Spiritualem, sagt er / mysticam & effi-  
 cacem Christi in Coena praesentiam statuimus & libenter agnoscimus;  
 Corporalem verò praesentiam & manducationem corporis Christi in  
 Coena ut impossibilem, absurdam, inutilem, falsam, Christo ignominio-  
 sam, & verbo Dei contrariam, merito damnamus & rejicimus &c. Al-  
 lein was ist dieses eigentlich für eine Gegenwart? Die Antwort gie-  
 bet



bet uns ein vornehmer Reformirter Lehrer/D. Joh. Bergius, welcher im Unterscheid und Vergleichung der Evangelischen in Lehr und Ceremonien in der 4. Quäst. auff das kürzeste und deutlichste per remotionem solche Gegenwart beschreibet: Wir verneinen nicht/s.e. daß unser **HERR JESUS** Christus mit seinem wahren Leib und Blut im heiligen Abendmahl den Gläubigen gegenwärtig sey/das verneinen wir nur /daß der Leib Christi/was den Ort seines Wesens anlanget/ eben in oder bey dem Brod seyn müsse/ und zwar dergestalt/ daß wir ihn selbst wesentlich in unserm Munde empfangen oder mündlich essen sollen. Er will (wie etwan andere Reformirte Lehrer zu reden pflegen) so viel sagen: Es wäre allerdings Christi Leib und Blut im Abendmahle gegenwärtig/ wo ja nicht dem Munde und (in Lutherischen Verstande) dem gesegneten Brod und Wein/ doch warhafftig der Seelen des gläubigen Menschen/ gestalt der Glaube bey solcher heiligen Handlung sich in die Höhe und über alle Himmel Himmel gleichsam hinaufschwinde und erhebe/und also der Seelen Christi Leib und Blut warhafftig und gegenwärtig/ob schon geistlicher Weise darstelle/da Christus indessen wesentlich und nach seiner Menschheit in seinem himmlischen  $\pi$ z oder Stelle bey denen Seeligen bleibe und zu uns nicht komme. Wie weit aber solche Meinung von der unsrigen unterschieden/ auch an sich selbst falsch und der Intention des Stiffers dieses heiligen Abendmahls ganz entgegen/solches ist in denen vorhergehenden weitläufftig gezeiget worden. Plura de his vide apud B. Gravverum in absurdis absurd. Cap. 2. de S. Coena p. 132. B. Meyfartum in Nodo Gordio Sophist. sed soluto in indice Artic. fidei. Vid. Eccard. Fasc. C. 3. quäst. 5. seq. Giess. Tom. 3. d. 7. & T. 7. p. 21. seq. Gerhard L. de S. Coena, §. 69. Wagnerus l. c. Sect. 5. c. 6. p. 556.

§. VI.

Hier fällt mir dieses dubium bey: Wenn beyderseits der Reformirte und Papist mit dem Lutheraner sich hierinnen nicht vergleichen könten/ (woran aber nicht die Schrift als Judex, nach der Lutheraner/sondern beyderseits Eigensinn und præconcepte opinion Schuld seyn würde) Ob denn nicht passiren und Gott wohl könte geschehen lassen/ daß sie auf solche Art sich friedlich vereinigten: Es sollte ein ieglicher seine opinion fahren lassen und nichts gewisses von

☪

die



dieser Sache und hohem Geheimniß zu glauben oder zu statuiren sich unterfangen / sondern nur dieses mit Mund und Herzen bekennen : Er glaube / daß er / wenn er hingehe zum H. Abendmahl / warhafftig Christi Leib und Blut empfahe und dessen theilhafftig werde / wie und auf was Art und Weise / aber beyderley gegenwärtig sey im H. Abendmahl / und ob er beydes mit dem Munde und also in mit und unter dem gesegneten Brod und Wein empfahe / oder auf andere Art / hier um wolle er sich gar nicht bekümmern / auch davon nichts wissen / noch viel darüber scrupuliren / sondern lieber ab omni modo abstrahiren und alles schlecht hinglauben / daß er warhafftig im H. Abendmahl Christi Leibes und Blutes in der Stunde und in diesem Augenblick theilhafftig werde / da ihn das gesegnete Brod und der gesegnete Kelch bey dem H. Altar dargereicht wird.

Hierauf antworte und komme ich bey solcher Gelegenheit wieder zur Sache / dabey ich allerdings behaupte mit allen rechtgläubigen Lutheranern / daß ein gewisser Concept hier nicht allein möglich / sondern auch nöthig sey / und müsse also ein Christlicher Communicant nothwendig diese Sache nicht confuso sed sub certo & determinato und unter einem wahren richtigen klaren und deutlichen Concept und Verstand sich nothwendig bey solcher heiligen Handlung vorstellen / welches aber kein anderer seyn muß / als der vorhin ex sensu literali eruiert worden / als worvon wir im geringsten nicht abweichen dürffen. Ist aber solches schlechterdings nöthig / daß wir bey den Buchstaben in Erforschung desselben bleiben müssen / so entsethet die Frage / warumb es nöthig sey? Und weiß ich keine bessere Antwort zu geben / als diese : Damit wir in unserm Concept nicht irren / sondern unter diesem als dem wahren und also unter keinem andern Concept uns die Sache repräsentiren mögten / wie es in allen Stücken der Intention des Herrn Christi gemäß sey ; Solches aber zeigt mir einzig und allein der Buchstabe in denen Worten der Einsetzung / auf dessen Verstand ich sehen und nach denselben forschen muß / welchen die Worte selbst dem Leser alsobald ins Herz und in den Mund legen. Habe ich also den Verstand der Worte Christi erreicht / so habe ich auch den rechten Concept davon gefasset / und darff ich mich im geringsten



sten nicht befürchten / daß mein Concept irrig oder der Intention des Herren Christi nicht conform sey.

Demnach ist es nöthig / daß wir zuörderst beyden Buchstaben bleiben / als in welchen der Stifter seine Meinung selbst geleyet und deutlich ausgedrucket hat / auch haben wollen / daß wir sie nirgends anders her als nur allein aus seinen Worten erkennen möchten. Ich will hoffen / daß dieses principium unferseits auf beyden Theilen wird angenommen werden / denn zu geschweigen / daß solches von allen klugen Leuten allezeit approbiret worden / und also in communi via ac velut in sua possessione bis hieher beruhet / quod tutissimum semper , proprietati verborum inharere ; i. Lab. 7. ff. de Suppell. leg. Non ex opinionibus singulorum, sed ex communi usu nomina exaudiri debere, Servius fatetur, &c. So ist auch über dieses die Schrift nicht *idias ἐπι-  
λύσεως*, denn keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung / 2. Petr. i. v. 20. ( also / daß vielleicht einem jeden frey stünde / diesen oder jenen Glaubens-Punct sich zu concipiren / wie es ihm nur belieblichen / gefällig und zu glauben möglich ) sondern / weil noch nie keine Weissagung aus menschlichen Willen herfür bracht worden / v. 21. h. t. so darff auch noch nicht der Mensch nach seinem Willen und Wohlgefallen von geistlichen Dingen und Glaubens-Sachen urtheilen noch dieselben nach eigenem Belieben fassen und begreifen / denn es vernimt der natürliche Mensch nicht / was des Geistes Gottes ist / sondern es muß geistlich davon gerichtet seyn / darüm thut er wohl / ja am allerbesten / wenn er auch hierinnen achtet auf das feste Wort *Jesus* / als auf ein Licht / das da scheint in einem duncklen Orte. h. t. v. 19. Denckwürdig sind die Worte Hilarii, L. 5. de Trinitate, ex verbis sensum sequamur, ex sensu rationem, & ex ratione veritatem apprehendamus. Welches auch unter denen Reformirten selbst der bekante Ursinus vernünfftig erwogen in Explic. Catechet. p. 509. Non est, inquit, decurrendum ad figuram, ubi nulla est ratio, cur non retineatur sententia propria. Dem der gelehrte Franciscus Junius sich an die Seite stellet / L. 2. v. 31. C. Bellarm. de Clericis : Simplicis sagt er & aperti sermonis simplicem interpretationem non multiplicem esse oportet, welches auffer dem nothwendig folgen müste / zuörderst in diesem hochwichtigen Glaubens-Puncte / wenn es uns solte frey stehen / die



Sache nach eigenem Gefallen und Belieben zu concipiren / und sich nicht eben mit seinen Gedancken so genau an die Worte zu binden / es mögte der Concept, so man davon gefasset / dem Buchstaben ähnlich und conform seyn oder nicht / den Sinn und intention des Stiffers exprimiren oder nicht ; Sagt man/ja das müsse nothwendig seyn/ es müsse und dürffe freylich der Concept der Intention und dem Sinn des Stiffers nicht contrair seyn/ aber das folge deswegen nicht / Ergo müsten alle andere/die solche Worte mit mir in simplicissimo sensu ansehen und consideriren/auch einerley Concept mit mir haben und darinnen mit mir und andern einig seyn ; Antwort : Soll nach obiger Regul der Verstand der Schrift nicht verdoppelt werden/so muß nur ein Concept unter allen der rechte wahre und richtige seyn / die andern alle der Intention des Stiffers contrair und zuwider lauffen/ denn es es können nicht viele zugleich in concipiendo variren und doch auch alle eine Wahrheit behalten / ja einerley Sinn und Verstand von den Worten Christi haben/ quia impossibile est idem simul esse & non esse, es kan Christi intention in den Worten nicht zugleich diese seyn / und auch nicht seyn / welches doch geschähe / so man behaupten wolte / es könte Christi intention und der Verstand der Worte variè concipiret und doch allezeit einerley Verstand behalten werden. So können demnach zwey Personen wohl eine Sache sich variè concipiren/ aber einer hat sie doch nur recht concipiret und verstanden / eo ipso, weil der andere nach seinem Gefallen einen andern Concept beliebet / und ein ander Principium inferendi zum Grunde hat / die aber in Principiis variren / müssen auch nothwendig in modo concipiendi nachgehends discrepant seyn. Hingegen wer seiner Vernunft hierinnen nichts einräumet/ sondern den hellen Worten Christi in Einfalt anhanget/ nicht mehr als nur einen Verstand in selbigen erkennet/und zwar keinen andern als welchen ihm die Worte primo quasi intuitu in Mund und ins Herze legen / es schüttele auch darzu die Vernunft den Kopff wie sie wolle / ein solcher Mensch kan freudig vor Gottes Angesicht treten / und die Worte Hilarii l. 6. de Trinit. p. 67. (welche er von dem Geheimniß der Heiligen Dreyeinigkeit wider die Arianer gebraucht /) auch hier gebrauchen : ( ignosce omnipotens Deus, &c. & in eo me judica, si crimen mihi est nimium me per filium tuum & legi & Prophetis (Evangelistis) & Apostolis credidisse.



didisse. Verzeihe mir / mein GOTT / daß ich von diesem Ge-  
heimniß nicht anders habe dencken und glauben können! und irre  
ich/und du wilt mich richten; so richte mich darumb / daß ich deinen  
heiligen Evangelisten und Aposteln / an welche mich dein liebster  
„ Sohn gewiesen/gar zu sehr getrauet habe. Solcher gestalt / spricht  
„ Lutherus, kanstu frölich zu Christo/beydes an deinem Sterben und  
„ am Jüngsten Gerichte / also reden: Mein lieber Herr Jesu Chri-  
„ ste/es hat sich ein Hadder über deinen Worten im Abendmahl er-  
„ hoben. Etliche wollen / daß sie anders sollen verstanden werden/  
„ als sie lauten. Allein weil sie nichts gewisses lehren/sondern allein  
„ verwirren und ungewiß machen/und ihren Text in keine wege wol-  
„ len und können beweisen / so bin ich blieben auf deinem Texte / wie  
„ die Worte lauten. Ist etwas finster darinnen / so hastu es wollen  
„ so finster haben / denn du hast keine andere Erklärung drüber gege-  
„ ben/noch zu geben befohlen/ u. s. w. So wird kein Schwärmer mit  
„ Christo reden dürffen/das weiß ich wohl/ denn sie sind uneinig und  
„ ungewiß über ihren Text &c.

§. VII.

Es ist auch folgendes hier wohl zu bedencken / daß die Worte  
Jesu seynd Verba Testamentaria, welche nicht dulden/ daß sie von den  
Erben so und auf andere Art concipiret und verstanden werden / son-  
dern sie erfordern bey allen einen gleichstimmigen gewissen und der  
intention des verstorbenen ganz conformen und eigentlichen Concept.  
Denn daß dergleichen Testaments- Worte in genuina significatione  
und nach ihren eigentlichsten Verstande/den sie in sich halten und der  
Buchstabe einem ieden vorleget / billig anzunehmen / haben unsre  
Theologi schon vorlängst theils aus der Schrift/theils auch mit vie-  
len Zeugnissen der H. Väter bestätigt. So ist bekandt / was dort  
stehet Exod. 24. v. 8. hic est Sanguis Testamenti aut foederis. (Denn es  
bedeutet das Wort מִדְּבַר alles beydes) quod Deus pepigit vo-  
biscum, Conf. Ebr. 9. v. 20. welche Worte eigentlich und zwar billig  
von der Besprengung des gegenwärtigen Bluts verstanden werden/  
wodurch der Bund confirmiret und bestätigt worden. Also schreibet  
Augustinus über den 21. Psalm: Fratres sumus - - -  
& paulo post: leguntur verba mortui non sentientis in monumento, il-





le sine sensu jacet in monumento & *valent verba ipsius*; also heist es bey Optat. Milevitan. l. 5. ad Parmenian; de coelo, inquit, quarendus est iudex, sed ut quid pulsamus ad coelum, cum habeamus in Evangelio? Testamentum inquam, - - & paulo post: Vivus cujus est Testamentum, in coelo est, ergo voluntas ejus velut in Testamento, sic in Evangelio inquiratur &c. Und so ist beyden Herren Autoribus besser als mir bekant/ was das supremum decretum voluntatis defuncti in jure auf sich habe/quod post mortem suam effectum sortiri cupit, non vero placitum voluntatis alienae, (conceptum alienum) viventis tertii, vi l. 32. pr. ff. de haered. Inst. l. 52. ff. de Cond. & demonstr. hieher gehört auch/was zu finden l. ille aut ille, 25. ff. de Legatis 3. Cum in verbis nulla ambiguitas est, non debet admitti voluntatis quaestio, l. non aliter, 69. ff. de Legatis & fidei commissis, 3. in princ. Non aliter à significatione verborum recedi oportet, quam cum manifestum est, aliud sensisse testatorem. l. Labeo, 7. §. 2. de Suppellect. legata. Quorsum nomina, nisi ut demonstrarent voluntatem dicentis? Equidem non arbitror quoniam dicere, quod non sentiret? Man besehe Viglium in §. 1. instit. de Pupill. & vulgari Substitut. Libertum n. 17. C. de Revocat. donat. Was bey Ludvvel. Tr. de Conject. ult. Volunt. Mantic. Tr. de Conject. ult. volunt. Tilem. in seinem disputat und andern hiervon zu finden/habe wegen Mangelung der Zeit nicht nachlesen können. Aus andern gelehrten Schrifften der Herren Juristen ist unschwer zu ersehen / daß von allen nachfolgende asserta approbiret worden/die von andern colligiret worden und von uns also verstanden werden: Es solle niemand in zweiffelhafftigen Dingen vom Buchstaben des Testaments abweichen/sondern alle andere frembde Auslegung und Glossen fahren lassen; Item: Man soll und darff durchaus nicht abweichen von den Worten des Stiffers/weil dessen Intention also praesupponiret wird / wie sie die Worte und der Buchstabe ausdrucket. Item: Man soll nicht glauben/ daß der Stiffter dieses gewolt und begehret/was er nicht deutlich gesagt hat. Seine Worte sollen ungewisser seyn als unsere Intention und Einbildung. Und ist auch hier zu überlegen / was im Sprichwort sonst gesaget wird: Eius, quod multipliciter exponitur, (concepitur) veritas ignoratur. Oder die Worte und dessen Verstand ist gemeiniglich noch ungewiß/ und nicht deutlich und klärllich



lich offenbaret / welcher so vielfältig / bald auf diese / bald auf andere Art erkläret und ausgeleget wird. Denckwürdig ist der bekante Juristische Sentenz: Finibus verborum contenti esse debemus, quia nulla dispositio ultrà egreditur, quam verba patiantur, lector itaque instrumenti solutionem habet quasiti, &c.

§. VIII.

Wolten aber die Erben geschehen lassen / daß man von den klaren Buchstaben des Testaments abgienge / also / daß die Worte nicht nach des verstorbenen Willen / sondern nach eigenem der herumstehenden Erben Gutachten und Willen erkläret werden mögten / so wäre gänzlich zu befürchten / daß ein grosser Streit und Widerwillen unter ihnen entstehen würde / zumahl wo einige bey der Erbschafft zu kurz kommen solten. Noch gefährlicher wäre es / wolte man gar den Schluß fassen bey publicirung des Testaments / es wäre eben nicht nöthig / daß man sich lange um den Willen und Intention des Verstorbenen bekümmere / ein ieder mögte die Worte verstehen und deuten / wie er wolte / es könnte sich nun ein ieglicher einen Concept davon machen / wie er selbst verlangte und ihm recht und gutdüncken mögte; O was solte hieraus für Confusion, Unordnung / Streit und Zwistigkeit unter denen Erben zu befürchten seyn! Und nun eben solches bey seinen Gläubigen und Nachfolgern zu verhüten / so hat Christus seinen Willen in diese Testaments- Worte geleget / nicht in dunckele und verblünte Worte / dessen Verstand und Meinung auch von denen Klügsten und gelehrtesten nicht könnte errathen noch ergründet werden / sondern in klare / helle und deutliche Worte / derer Verstand auch von den Einfältigsten bey der ersten Betrachtung gar leichtlich zu finden und anzutreffen. Wer nun auch hier ( zu diesen Worten des Herrn Christi ) etwas hinzu thut / oder davon thut / der hat wohl zu bedencken / was auf diese Worte folget / Apoc. 22. v. 18. 19.

Wenn ich demnach einen gewissen Concept in Glaubens- Articula entweder gar nicht für nöthig halten / oder doch andern die Freyheit hierinnen lassen wolte / zu glauben von diesem oder jenem Glaubens- Punkt oder iezigen Controversien / was man nur beliebe / die Sache sich zu concipiren / wie und auff was Art ein ieder wolte / ohngeacht ich schon meines Orts an einen gewissen Concept mich binden lassen / ob gleich bey andern eben solches nicht für nöthig achte /



achte / daß sie in concipiendo mit mir einig sind / so sehe und weiß ich doch gewißlich nicht / wie und auff was Weise ich solche Macht und auctorität behaupten und mir alleine zueignen könte ? Res Sacramentaria non est res adiaphora , sagt Chemnitius , ut de ea quisque sentire possit , quod velit , ( rem sibi concipere , quomodo vel velit , ) sine fidei detrimento. Nam non quævis opinio de Christo vel fide , ( de S. Coena ) est vera fides : sed quæ amplectitur promissionem gratiæ , eo sensu quo est tradita. L. T. P. 3. p. 110. de Discr. pecc. M. & V. Ich frage den Christlichen Leser : Ob nicht vielmehr der Allmacht und Hoheit des Stiffers hierdurch ein gefährlicher Eingriff geschehen würde ? Ob ich auch wohl von allem Verdacht des schädlichen Libertinissimi frey bleiben werde ? Ob andere dieser Freyheit sich nicht ebenfalls bedienen und von diesem auch auff andere Mysteria und hochwichtige Glaubens = Punkte argumentiren und schliessen werden / da zu letzt / wo dergleichen conformitas conceptuum in hochwichtigen Glaubens = Punkten nicht nöthig / ja für unmöglich gehalten wird / wir nicht allein mit denen Reformirten / sondern auch wohl mit Juden / Arminianern / Socinianern und andern Ungläubigen und Irr = Geistern bald und gar leichtlich einig werden können wie in nachfolgendem Capitul soll gezeiget werden. Ich lasse es Nicolaum Vedelium verantworten / was er in seinen Arcanis Arminianismi p. 6. bey dem Unterscheid inter Atheum crassum & subtilem angemerket / welchen letztern er also beschreibet : Daß einem solchen Menschen gleich viel sey / in was für einer Christlichen Religion er lebe und wessen Gemeinschaft er genieße ( worunter man die 3. Dominanten Religiones im Römischen Reiche als die Lutherische / Reformirte und Catholische verstehet ) Es stehe auch so wohl ihm / als andern frey / was man von hochwichtigen streitigen puncten statuiren / annehmen oder verwerffen wolle / an andere Confessiones , so hoch auch dieselben autorisiret wären / müsse man sich nicht binden / und damit die Freyheit seines Gewissens in Glaubens = Sachen einschrencken lassen. So weit Vedelius. Ob dieser Mann der Sache zu viel oder zu wenig gethan / und in Beschreibung des Atheismi zu weit gegangen / solches lasse ich andern entscheiden. Wir gehen hier von ihm und kommen auff den andern und folgenden Lehr = Punct :

II. Spe-



II.  
Special - Anmerkung.

ad Thef. 2.

Daß nach solchem Grunde / und wo eben die Einigkeit der Concepten in Glaubens-Sachen nicht erfordert werde / die Reformirten und Lutheraner schon einig werden können.

§. I.

**E**s ist diese Hypothesis nicht undeutlich aus dem 8. §. zu erserhen / auch von dem Hn. Autore anderweit bemercket worden / so heist es in der Erörterung der Ehe und Gewissens-Frage / Cont. den Fang des edlen Lebens p. 36. Wenn ich glaube / die „ Worte der Einsetzung seyn eigentlich und nicht figurlich zu verstehen / und mich darneben Gottes Gnade versichere / wenn ich ja über „ Verhoffen irren sollte / so muß ich auch eben diese Gnade meinen „ Neben-Christen nicht entziehen und ihn verdammen / wenn ihm „ die andere Auslegung wahrscheinlicher dünckt. D. J. Ob schon die Lutheraner und Reformirten / die er als Neben-Christen p. 36. l. c. als Religions-Verwandte p. 69. consideriret / in modo concipiendi variiren / und die Einigkeit der Concepten in diesen oder in andern Glaubens-Articuli nicht zum Grunde haben / nichts destoweniger können sie doch einig seyn und bleiben / und dürfen einander in Betrachtung der Lehre / ( die auf einer Seiten für irrig / falsch und verdamlich von der andern Parthey gehalten wird ) nicht verdammen / sondern sie sollen als geistliche Brüder und Schwestern friedlich bey einander wohnen / und solche discrepantz der Concepten mit Sanfftmuth toleriren. Dahin siehet der Herr Autor , wenn er l. c. ex. C. I. p. 56. bewiesen haben will / daß die Lutherische und Reformirte Religion keine solche zwiespältige Religionen seyn / dabey / wenn sonst Christi Lehre und Geboten nachgelebet wird / dergleichen ewiges Unheil

§

heil



heit = = = zu befahren sey. Gleich wie aber aus der vorhergehenden Anmerkung abzunehmen / wie diese Hypothesis in specie in dem Art. vom H. Abendmahl durchaus nicht passire, daß man in diesem (und also auch in einem andern Glaubens-Puncte) mit der andern Partey einig seyn könne / ob schon keine Einigkeit der Concepten unter ihnen sich finde: Also ist auch nun unschwer zu erweisen / daß solches durchgehends in allen hochwichtigen Glaubens-Puncten / die schlechter Dings zur Seligkeit zu wissen nöthig / absolut und beständig zu verneinen. Hierbey aber wird nicht unbillig vorhero gefragt: **Ob ein gewisser numerus und Anzahl der hochwichtigen Glaubens-Articul eben nöthig sey?** Darauff zu antworten / so mache billig vorhero einen Unterscheid inter eorum (art. fid.) materiale & formale, denn / so ist ja nicht zu leugnen / daß die Lehren / so ein ieglicher Articul fundamentalis als sein materiale in sich begreiffet /  $\tau\acute{o}\ \sigma\eta\mu\acute{o}\nu$  in der Canonischen Schrift enthalten / und dahero eine necessitatem credendi involviret: Das formale aber betreffende / in so weit derselbe (artic. fidei) in coarctatione quadam doctrinae Christianae in certa capita bestehet / so kan hierinnen keine Nothwendigkeit sich gründen / und daher bewiesen werden / daß solche dispositio, Anzahl oder Eintheilung der Glaubens-Lehren in gewisse capita und Articul ad Ecclesiam fundandam & constituendam schlechter Dings nöthig sey / und daß also der allgemeine Christliche Glaube / wie er aus H. Schrift bekant / eruiret und erforschet / auch nothwendig in dergleichen principia distinctionis müsse resolviret und nur allein in solchen terminis resolutionis betrachtet werden / da doch die Kirche Gottes erbauet auff den Grund der Apostel und Propheten / da Jesus Christus der Eckstein ist / auch schon zu solcher Zeit hierauff sich feste gegründet / da dergleichen dispositio articul. fidei noch nicht bekant / auch eben nicht nöthig gewesen / sondern es bliebe z. E. der Kirchen zu Epheso ihr Canon fidei Pauli Epistel / so er an sie geschrieben nebenst andern Büchern H. Göttl. Schrift; Die Galater hatten gleichfals genung an Pauli Send-Schreiben und an den andern biblischen Schriften / nam primis illis temporibus schreibet der gelehrte Vollius de tribus Symb. d. i. th. 14. p. 11. simplex erat fidei professio, qua se credere dicerent (Christiani) in Jesum Christum, sive in Patrem, Filium & Spiritum Sanctum; Nachdem aber die Ketzer und Irrgeister / so in denen nachfolgenden Seculis entstanden / und  
in



in die Stadt Gottes / in die Christl. Kirche sich hier und da eingeschlichen / und gar viele von der Einfalt in Christo Jesu abgeführt / dabey aber noch gleichwol mit denen Rechtgläubigen auff die S. Schrift sich beruffen / und unter den Schein der Christlichen Freyheit ihre verdammlichen Lehren fort zu pflanzen sich bemüheten / so musste die Kirche Gottes gleichsam eine Vormauer durch ihre Symbola und Glaubens-Articul auffrichten / dahinter die Rechtgläubigen wider die Feinde der Wahrheit streiten / für ihren Anfall gesichert bleiben und also aus ihrer Bestung nicht entfallen möchten / 2. Petr. 3. v. 18. so redet hiervon Vossius l. c. primis Ecclesiae temporibus non erat opus formula istiusmodi symboli (consequenter etiam articulorum symboli) sed exigi incepit, ubi variae hæreses in Ecclesia eruperunt, p. 11. Dahero dienet solche Anzahl und ordentliche Abtheilung der Glaubens-Articul nicht so wohl ad esse als vielmehr ad bene esse, damit solcher Gestalt denen adversariis desto besser möge begegnet und das Maul gestopfet werden / denen Einfältigen aber auf solchen Schalen die Milch-Speise desto beqvemer könnte vorgetragen und sie pro captu heilsamlich unterrichtet werden / ja / damit auch endlich die Herzen der Gläubigen hierdurch als durch ein festes Band desto besser mögten zusammen gehalten und verbunden werden. Dahin siehet ein vornehmer Theologus unserer Kirchen / wenn er schreibt / articulorum distinctionem necessariam esse non nego, numeri tamen eorum definitione certa in medio relicta, prout necessitas obturandi adversariorum os eam requirit, vel non requirit. &c.

§. II.

Welches sind aber nun die rechten Haupt-Articul / so schlechter dings zur Seligkeit zu wissen nöthig? Hiervon / gedencket der Herr Autor, sey bißher viel geschrieben worden / worinnen er allerdings die Wahrheit bekennet / wenn er nicht meynet / daß die Ursache so vieles Schreibens hiervon hauptsächlich daher rühre / weil man auf unserer Seiten vielleicht noch nicht einig / welches die rechten fundamental-Articul seyn und dafür zu halten oder nicht. Allein wir sagen getrost mit dem Herrn Autore: Man braucht da nicht viel disputirens (oder Nachfragens) welches doch die rechten fundamental-Articul seyn / gestalt sie unsere reine Lehrer vorlängst in schöner Ordnung vorgestellt: Gründlich und weitläufftig handelt hiervon der vornehme



Theologus, Nic. Hunnius in seinem fundament. Dissert. C. 1. n. XII. §. 55 seq. p. 37. seq. daselbst er articulum fidei also beschreibet / est, inquit, articulus fidei pars doctrinae Christianae, per quam ad aeternam salutem ducimur. Er theilet ihn nachgehends ein in fundamentalem & non fundamentalem, diesen fundamentalem hinwiederum in primum & secundarium; Jenen beschreibet er / daß er sey constituens & conservans, davon der Autor l. c. nachzulesen. Es hat solche Eintheilung behalten unser werther Herr D. Calovius in seinen Instit. Theol. da er C. 4. p. 196. eben diese Eintheilung aus unserm Hunnio wiederholet / ohne daß er inter puros & mixtos art. fidei noch einen Unterscheid beliebt / er beweiset daselbst unter andern ausführlich / wie Christus und seine Apostel auch dieses für Glaubens-Articul gehalten / welche nur per bonam consequentiam aus heiliger Schrift genommen und daraus fließen / wie er mit der Lehre von der Auferstehung der Todten ex Matth. 22. v. 31. 32. seq. solches bestätigt. Er bekennet daselbst / non aliter, wie seine Worte lauten / possumus contra Judaeos demonstrare e V. T. Jesum esse Christum, nisi consequentiarum beneficio à notis veri Messiae l. c. p. 199. Was sonst ehermahls in dem Colloquio zu Cassel wider dergleichen Consequentias beygebracht worden / ist so wohl aus den Casselischen Wechsel-Schriften / als auch aus unserm Wagnero bekant / welcher zugleich die neugewachsene und wundersehame distinction inter Consequentias practicas & theoreticas, womit sich Alstedius zu seiner Zeit beholffen / daselbst zu nichte gemacht / Vid. Inquis. Theol. c. 7. Herrlichen hat diese materie nachgehends ausgeführet der sel. D. Hülsemann. in seinem Append. Calvin. irrec. annexa, da er auf diese Frage: Quae dogmata ad salutem creditu sunt necessaria? ausführlich antwortet / und dem Leser völlige satisfaction gethan / daselbst theilet er die capita fidei ein in efficientia, sustinentia & conservantia fidem in Deum, th. 1. §. 6. Der selige D. Balduinus in seinen Casibus Consc. L. 2. C. 1. Cas. 7. giebt gar eine ausführliche definition, was eigentlich substantia articulorum fidei sey / und wie viel auch dem allereinfältigsten hiervon zu wissen nöthig / l. c. p. 59. seq. Conf. B. D. Qvenst. Syst. Th. P. 1. p. 241. Calovius Tom. 1. Syst. C. V. Sect. 2. Quaest. 10.

§. III.

Wolten wir nun die vornehmsten von solchen Articuli durchgehen



gehen / und die Hypothesis der Herren Autorum dahin appliciren/so würde sichs bald finden/das mit denen Niemand/auch die Herren Auctores selbst nicht wohl zufrieden seyn würden / welche sich unterstehen wolten / nach ihrem Gefallen dieses oder jenes dogma sich zu concipiren und nach eigenem Gutdüncken davon zu judiciren / ja den Buchstaben Göttlichen Worts/darinnen doch Gott seine Meinung geoffenbaret / ohne dringende Noth und freywillig zu præteriren/ quasi als wäre schon genug / wenn man nur aus der Schrift so viel wisse und lerne/das eine solche Lehre unter denen Gläubigen müste geführet und beygehalten werden/weiter wäre die H. Schrift sonst nichts nütze/ auch wäre man daran nicht weiter gebunden/genug/ wenn man daraus das dogma ersehen/ *sensus interim seu Conceptus relinquatur Lectoribus*, wie etwan der selige Calovius in seiner Harmonia Calixt. von Dreiero aus der gründlichen Erörterung p 613. angemerket / reliquisse, schreibet er/Dreierus,daselbst/Christum iisdem (nempe auditoribus,cum quibus tum temporis collocutus est, Joh. 6.) sensum (conceptum) de orali manducatione,solum docuisse,unde illa vivificatio sit; Aber billig fraget daselbst Calovius: Si sensum istum auditoribus reliquisset, annon confirmasset eosdem in conceptu immediatæ manducationis carnis suæ? l. c. C. 9. §. 34. p. 780. Vielleicht hat Calixtus eben dieses zum Grunde gehabt / wenn er hierauf bestanden / das denen Worten der Einsetzung Christi auch die transsubstantiatio nicht repugnire/ und liege hieran wenig / es möge Christi Leib und Blut zugegen seyn im H. Abendmahl/ sive per consubstantiationem, sive per Transsubstantionem, wie er an einem Orte redet / genug wenn dessen Gegenwart schlechthin gegläubet würde / Conf. Calovius l. c. C. 9. §. 36. p. 781.

§. IV.

Es mag inzwischen an einem Exempel genug seyn/daraus wir zu erweisen gedencken/ wie diese Hypothesis der reinen Glaubens- Lehre höchstschädlich und nachtheilig sey/auch zu vielen gefährlichen Consequenzen Anlaß gebe. Z. E. Ein Papiß glaubet mit uns die Gerechtfertigung/allein sein Concept, und wie in seiner Kirchen er solches dogma sich concipiret/ist von dem Meinigen so weit als Himmel und Erden unterschieden/ er will gerecht werden durch den Glauben / so ferne er durch die Liebe thätig und also gute Wercke von dem actu justificationis nicht ausschließet / sondern vielmehr als eine concausam



justificantem præsupponiret / ein Lutheraner hingegen bleibt dabey / daß er allein gerecht werde durch den Glauben an Christum Jesum / ohne Zuthuung des Gesetzes Wercke; Wolte nun iemand hier ins Mittel treten und sagen: Es könne dieses beyden Partheyen im geringsten nicht nachtheilig seyn / genug / daß sie beyde die Gerechtfertigung bekenneten und nur in conceptu different wären / nichts destoweniger wären sie doch in re ipsa einig / und bekenneten beyde / daß diese Lehre zur Seligkeit zu wissen nöthig / ob sie schon in modo concipiendi zur Zeit noch varirten / sie könten doch deswegen die geistliche Brüderschafft einander nicht versagen / sondern gar wohl einig bleiben / denn ich præsupponire hier der Herren Autorum hypothesin, daß die Einigkeit der Concepten in Glaubenssachen nicht eben nöthig / ja fast unmöglich sey. Ich bin versichert / es würde sich dergleichen Friedenshandlung niemand gefallen lassen. Ich trage billig Bedencken in solcher materie weiter zu gehen / sonst könte gefragt werden: Ob auch hier Conformitas conceptuum nöthig sey / wenn z. E. ein Mensch etwas gehöret von einem Heylande und Christo / aber doch nicht von dem Unterscheid unter dem zukünfftigen und bereits gekommenen Christo / wie er nach dem alten und neuen Testement betrachtet wird / unterrichtet worden / gesetzt aber / es stürbe ein solcher Mensch / so wäre die Frage / ob ihm auch dieses an seiner Seligkeit geschadet / daß er zwar Christum bekennet / aber hiervon mit Fleiß / ( und nicht ex defectu doctrinæ ) abstrahiret / ob er noch zukünfftig / oder schon gekommen wäre / anerkennen / er ja mit uns nicht eben einerley Concept haben dürffe: sed manum de tabula.

§. V.

Unmittelst dürfen wir uns dahin nicht verleiten lassen / daß wir mit Apelle Marcionita gedencken wolten / perinde esse, sive quis credat ea in Verbo Dei, quæ ad salutem non pertinent, sive non; modò in Christum crucifixum credat, Cit. Calov. in Instit. Theol. p. 191. Weit anders hat sich unter denen Scholasticis Becanus erkläret / welcher in seiner Theologia Schol. Tom. 2. tr. I. C. 12. p. 197. doch so viel bekennet / duo, sagt er / esse præcepta Fidei, unum affirmativum, quod obliget nos ad credendum mysteria fidei, alterum negativum, quod obliget nos ad non dissentiendum à quocunque objecto in Scripturis revelato &c. Ein solcher dissensus à Scriptura entstehet aber ex diversitate conceptuum.

Ich



Ich schliesse allhier folgender massen: Entweder es ist mein Concept, den ich mir von diesen Worten oder von diesem objecto H. Schrift gemacht / formiret worden in und nach der Schrift / oder ausser der Schrift: Ist er ausser der Schrift erwachsen / so muß entweder die Schrift solchen Concept nicht haben an die hand geben und sich selbst nicht gnugsam erklären können / oder ich muß meine selbst eigene Erklärung / so mir die Vernunft an die Hand giebet / aller andern Erklärung vorziehen / welches beydes absurd zu dencken / geschweige zu vertheidigen; Ist aber obiges / daß der Concept ex litera sacra erwachsen / so ist die Frage: Warum der andere / folgende und ein ieglicher Leser sich nicht auch in concipiendo nach der Schrift reguliren will? Geschieht aber dieses / wie es nothwendig geschehen muß / so findet die libertas concipiendi s. cogitandi in Glaubens-Sachen nicht statt / sondern es muß ein ieglicher Leser nachforschen / daß er in den hellen und klaren Worten des H. Geistes denjenigen Concept finde / welches der genuine, rechte und wahre ist / und so muß auch folgen / daß er in conceptu mit demjenigen nachmals einig ist / welcher gleicher gestalt nie er den wahren Concept von den Worten ergriffen. Ich schliesse ferner: Wo diversitas conceptuum statt findet / da sind auch / (nicht zu allerzeit / doch gemeiniglich) solche Dinge zugegen / die nicht anders als nur formaliter & quâ nostrum modum concipiendi differiren / da doch die res sacramentales nicht formaliter sondern realiter distinctæ seyn / ob sie schon in conjunctione s. unione sacramentali betrachtet und auch also empfangen werden. Folgendes so rejiciren auch die Verba Instit. solche diversitatem conceptuum, inmassen dieselben (ich rede nicht de sensu literæ, sed literali) nur einen Concept nemlich die mündliche Genießung generiren / includiren und exprimiren / solten sie auch von vielen tausenden auf einmahl gelesen werden / so muß doch bey allen / die solche Worte recht verstehen wollen / sich durchgehends ein gleichförmiger Concept finden / wie oben erwiesen worden.

§. VI.

Schließlich haben wir noch dieses hinzu thun wollen / daß ob schon solches in articulis non fundamentalibus und in solchen Neben-Fragen / die zum Grund des Glaubens eben nichts beytragen / auff gewisse Masse noch passiren könnte / daß mein Concept, den ich von diesem objecto gefasset / von demjenigen / den ein anderer von eben diesem obje-



objecto sich gemacht/ zwar diversus, ganz anders und unterschieden seyn kan/ aber es darff doch derselbe durchaus nicht fidei oppositus und der analogie des Glaubens entgegen stehen/ sondern es müssen beyde die Analogiam fidei zur Richtschnur haben und nach derselben ihren Concept formiren; allein in articulis fundamentalibus, darunter wir auch die dicta classica in sede ordinaria mit rechnen/ist dergleichen libertas concipiendi durchaus nicht zulässig/ sondern man muß daselbst auf die conformitatem conceptuum schlechterdings dringen / als welche auch nach obiger Beschreibung gar wohl möglich/ ja allerdings nöthig / wie ich denn auch hoffen will/ daß die obigen argumenta, damit wir bereits erwiesen haben / daß die conformitas conceptuum in dem Articulo vom H. Abendmahl gar wohl möglich und auch allerdings nöthig sey / hier ebenfals zulänglich seyn werden / wie ein ieglicher bey der Application, so er dieselbe auf andere Glaubens-Puncte richten will/ gar leichtlich finden wird/ daher wir nunmehr auf diese Frage kommen/welche auch bereits schon von vielen andern ventiliret worden: **Ob die Reformirten mit uns einerley Concept haben und also mit uns in dem Grund des Glaubens und in denen hochwichtigsten Glaubens-Puncten einig sind?** Diese Frage aber kan wegen Manglung der Zeit nicht gründlich und vollkommen/wie es dessen Wichtigkeit erfordert / aniesz beantwortet werden/ich beruffe mich also hierbey auf nachgesetzte Autores, woraus ich künfftig mit Gott denen Hm. Autoribus, wo sie anders affirmativam sententiam beständig behaupten wolten/gute satisfaction thun will / inzwischen aber wird ihnen obliegen / die bereits von unsern Theologis angeführte und ihnen entgegen stehende argumenta, so wir nicht erstlich ausschreiben und hieher setzen wollen / gründlich zu widerlegen. Man besehe hiervon B. Hunnium in Dissensu Luther. & Reformat. fundam. B. Hülsem. in Calvin. irreconc. Conf. B. Meisneri Proba Relig. Calv. Seldii Topica Calv. in Praef. p. 12. Reneccii Clav. Theol. in Append. Probl. 8. Danhauerus in. Hodosoph. Phænom. 9. Kromayeri Loc. Antisync. L. 6. th. 7. Christ. Chemnit. vertheidigte Grund des Glaubens und der Seligkeit 2c. Doctorum Hasso-Darmstadin. Gründliche Ausführung 2c. Wagnerus in Inquis. Theol. Was hin und wieder auf Academien hiervon disputiret worden / ist aus denen annoch verhandenen Disputat zu ersehen. conf. Disput. Wittebergæ hab. de Re-

for-



formatis Evangelicis, verius non Evangel. sub Præs. Dn. D. Deutsch-  
mans/ meines in Christo herzl. Vaters/ Præceptoris und grossen Be-  
förderers/ den Gott seiner Kirchen und vielen armen Studenten zum  
Trost noch viel lange Jahre in Seegen erhalten wolle! Vid. disput.  
Excellent. Dn. D. Tabberti, Pax non pax, worinnen er beweiset: Lu-  
theranos inter & Calvinianos adhuc dum circa ea, quæ fundamentum  
fidei ac salutis concernunt, irreconciliabilem manere dissensum. Gry-  
phisw. hab. 1662. Hieher gehört die Disput. de Non speranda Luthe-  
ran. cum Pontif. & Calvin. unione sub Præs. Celeberr. Dn. D. Joh. B.  
Carpzovii Lipsiæ habit. 1692. In vorigem Jahre ist zu Jena in einer  
Disput. sub Præs. Excellent. Dn. D. Valent. Belthems eben dieses be-  
hauptet worden/ und zwar vornemlich in dem Articul de S. Cœna &c.  
Was unsere Systemata B. Gerhards, Calovii, Scherzeri, Qvenstedii  
und andere darzu sagen/ welche weitläufftig diese materie hier und an-  
derswo ausgeführet/ wird nicht unbekant seyn. Ich hätte hier Ge-  
legenheit gehabt und auch billig die Frage mit berühren sollen: **Ob**  
**nicht zum wenigsten der fides implicita in etlichen und zupörderst**  
**in diesem Art. de S. Cœna genug sey?** Allein weil ich nicht wuste/ ob  
die Hinn. Autores auch wohl hieran mögten gedacht haben/ und mir  
auch sonst nicht unbekant war/ was bey Qvenst. in Syst. l. P. 1. p. 246.  
ingleichen bey D. Bald. in seinen Cas. Consc. L. 2. C. I. c. 7. bey Hülsem.  
in Calv. irr. p. 413. bey Calovio Tom. 1. Syst. C. 4. Sect. II. quæst. 10.  
bey Gerharde L. de just. §. 67. Danhauer Hod. Pap. p. 89. und andern  
hiervon zu finden/ so habe hierzu bessere Zeit und andere Gelegenheit  
erwarten wollen; Ich verweise inzwischen diejenigen/ so nicht studir-  
ret/ auf Hn. D. Pfeiffers Evangel. Christen- Schule C. 38. p. 933. seq.  
darinnen er/ was fides implicita und explicita sey/ deutlich erkläret.  
Bey Anführung dessen berühmten Namens mir zugleich einfällt/ was  
er unlängst in seiner unterthänigsten Zuschrift an de Durchläuchtig-  
sten und Großmächtigsten Churfürsten zu Brandenburg in sei-  
nem SCEPTICISMO SPENERIANO gegen ein gewisses un bekantes Glau-  
bens- Bekantniß angemerket/ daß dergleichen principia, wie sie darin-  
nen enthalten/ den Menschen ad indifferentissimum und so folgendes ad  
Atheismum führen/ darumb/ fährt er daselbst fort/ solle und dürffe  
man in Religions- Sachen nicht biaisiren/ sondern es müsse ein iegli-  
cher seines Glaubens dergestalt versichert seyn/ denn ein ieglicher  
3 sagt



sagt Paulus/ sey seiner Meynung gewiß / Rom. 14. 5. damit er zu allen Zeiten Gott/der das innerste des Herzens ergründet / dafür Rechenschaft geben könne/ ( verstehe hiervon / was man in der Welt geglaubet ) wie sein Glaube und Lehre beschaffen gewesen ; woran und an welch fundament man sich in diesem oder jenem Glaubens-Punct gehalten zc. Wir kommen aber auf die folgende und

### III.

## Special-Anmerkung

*ad Thes. 2.*

**Daß auch wohl ein Reformirter bey den Lutheranern/ und dieser bey den Reformirten das Abendmahl genießten könne.**

**D**er Herr Autor hat sich hierüber in folgenden Worten deutlich erkläret: Thes. 2. §. 6. p. 18. Ich halte dafür / heist es daselbst/daß ein Reformirter mit gutem Gewissen könne bey den Lutheranern das Abendmahl genießten / und hinwiederum ein Lutheraner bey den Reformirten / weil sie beyde gestehen / daß sie den wahren Leib und Blut unsers Heylandes daselbst genießten und nur in der Art und Weise uneinig seyn zc. Von dem Bekantniß der Reformirten / darauf sich der Herr Autor gründet/ist oben in der 2. Special-Anmerkung S. 4. weitläufftig gehandelt und gar deutlich gezeiget worden/ daß es in dieser hochwichtigen Controversie eben nicht allein auf die Art und Weise ankommt/sondern daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl/auf solche Art/wie wir dieselben nach den Worten Jesu glauben und bekennen/ / von ihnen noch bis diese Stunde geleugnet werde. Die Frage selbst betreffende/so achte auch hier unnöthig zu seyn/ aus unsern Theologis zu wiederholen / wie sie hierauf sich vorlangst schon erkläret / und ihre Meinung hiervon zu finden bey Balduino in Caf. Consc. Caf. 16. p. 343. Conf. Dedek. in Caf. Conf. Vol 1. Sect. 1. n. 4. p. 544. Dunte in Caf. Consc. Qst. 6. p. 645. B. König. in Caf. Consc. Catech.



Catech. c. 6. cas. 20. p. 582. Dn. D. Bechmannus in Cas. Consc. c 26. p. 222. Wagnerus in Act. Sync. Sect. 5. c. 4. 522. Kromayer Loc. Anti-Sync. Th. 8. p. 213. Prückn. Man. Qst. 25. p. 276. Doch weil der Hr. Autor aus gar einem andern principio und fundament seine Meinung behauptet / so bey allen diesen Scribenten nicht zu finden / ob sie schon sonst / was wider ihre Gründe von unsern Adversariis vorgebracht worden / gründlich abgelehnet / so wolle wir in unserer Anmerckung folgendes denen Herren Autoribus hierbey zu bedencen geben. Es wird 1.) gefragt : **Ob ein Reformirter mit gutem Gewissen könne bey den Lutheranern das Abendmahl geniessen ?** Hierauf zu antworten / müssen wir vorhero unterrichtet seyn : Ob es dem Dispensatori und Lutherischen Priester wissend / daß unter seinen Communicanten ein Reformirter sich findet / er auch denselben kennet / oder ob es ihm unwissend / und die Person ihm ganz unbekant ? Wo das erste sich findet / so wird ferner zu überlegen seyn / ob etwa die Reformirte Person aus der Zahl derjenigen sey / welche ihren falschen Wahn und Irrthum behalten und halsstarrig zu vertheidigen pflegen / denn anders muß man mit denen verfahren / welche sich unter die Einfältigen und Schwachen zehlen / sich noch gerne wollen unterrichten lassen / auch noch wohl zu gewinnen seyn mögten / bey welchen man die Gradus admonitionis flüglichen beobachten muß ; ja bey welchen auch eher reflexion zu machen auf ihr Gewissen als bey den obigen ; Ist aber die reformirte Person von der obigen Art / so antworte ich hierauf mit Nein / und bekenne / daß durch uns einer solchen Person wissentlich das H. Abendmahl nicht könne mitgetheilet werden / und beziehe mich hierbey auf das / was Hr. D. Mengerling in seiner Infor. Consc. Evangel. bey dieser Frage / wie man mit verdächtiger Religion Zugethanen verfahren soll / wenn sie bey uns communiciren wollen ? angemerket / Conf. l. c. Conc. am Gründonnerst. III. qst. 7. p. 260. dabey er sich auf das Verbot Christi Matth. 7. 6. 1. Tim. 5. 22. und auf einen denckwürdigen Locum aus Chrysostomo beruffet / welcher daselbst nachzulesen ; Ist aber das andere hier befindlich / und daß dem Lutherischen Priester und Dispensatori die Person unbekant und er unwissend einem Reformirten unter seinen Communicanten das H. Abendmahl gereicht / so pflichten wir billig der Erinnerung bey / welche bey Dedek. zu lesen Vol. 1. L. 3. Sect. 1. n. 4. p. 545. da es unter andern also lautet :



Also eine Calvinische Person/so das 3. Abendmahl von einem rechtschaffenen Dispensatore nimm / die empfähet gleichwohl den wahren wesentlichen Leib und Blut des 3. Herrn/und kan solche wesentliche Gegenwart und Austheilung nicht wehren noch aufhalten/damit/das er der wesentlichen Gegenwart und Empfängniß nicht begehret/nach dieselbige gläubet/denn der Menschen Unglaube hebet Gottes Glauben nicht auf / Rom. 3. Und ob sie schon nicht wollen / so müssen sie doch den 3. Herrn Christum zu sich und in sich lassen / und dann nicht als einen Seligmacher/sondern als einen Richter und Verdammer. Ob aber solches auf Reformirter Seite mit gutem Gewissen geschehen könne/hierauf kan auf gewisse masse/so wohl mit Ja als Nein geantwortet werden. Denn wolte ein Reformirter mit uns eines Brodtes theilhaftig werden/so müste er auch wünschen und verlangen / mit uns eines Leibes theilhaftig zu werden / und so müste er ja auch die Lehre Christi vorhero mitbringen/zu welcher wir uns bekennen / ehe wir ihn aufnehmen könten / ja er müste glauben mit uns / wie die Schrift sagt/ Joh. 7. Gar wohl schliesset unser sel. Hülsemann aus der 1. Cor. 10. v. 17. 18. da es heisset : Ein Brod ist's / so sind wir viel ein Leib/dieweil wir alle eines Brodts theilhaftig sind. Sehet an den Israël nach dem Fleisch/welche die Opffer essen / sind die nicht in der Gemeinschaft des Altars? *quod oporteat idem dogma profiteri eos, qui de uno altari participant.* Und folgend's : *Orthodoxiae professionem praesumi ex Communionem panis & vini Eucharistici.* So hat Beza selbst dieses erkannt und folgender massen den Ort glossiret: *Consortes, s. E. Altaris sunt, qui ejusdem cultus ac sacrificii sunt conscii, sive in eodem sacrificio consortes ac socii ac ejus quasi vinculo in eadem religione copulati &c.* Wolte aber ein Reformirter seinen Irrthum vorhero fahren lassen/und sich nachmahls durch den Gebrauch des 3. Abendmahls ( als durch ein sichtbares Kennzeichen der Kirchen ) mit uns zu einem Leibe/als ein wieder geheiltes Gliedmaß vereinigen/ und dergestalt zur wahren Kirche sich wiederumb bekennen / so können wir diese Frage nicht anders als mit Ja beantworten und sagen/das er solches nicht allein mit gutem Gewissen/sondern auch zu Heilung seines Gewissens empfangen und genießen werde.



§. II.

Folgendes / so wird auch hier gefragt : Ob nicht ein Lutheraner bey denen Reformirten das Abendmahl genieffen könne ? Der Herren Autorum Sententia affirmativa beruhet auff obigen fundament, das wir aber in den vorhergehenden umgestossen und an sie wiederum remittiret, auch das Contrarium gründlich erwiesen haben. Was aber von andern zu Stabilirung dieser Meynung über das Obige könnte beygebracht werden / ist von den angeführten Scribenten schon abgethan und gründlich widerleget worden. In folgenden aber beliebet dem Herrn Autori seine Meinung mit einem Exempel oder Gleichniß nochmahls zu erläutern / welches hergenommen von einem Gerichte Essen / so ein Freund dem andern zuschickte mit Bitte / solches zu genieffen und seiner dabey im besten zu gedenccken / geschehe es nun / hat der Herr Autor hierbey angemercket / daß einer von denen Freunden irrete in dem Gerichte / und esse solches für was anders / als es würcklich wäre / nehme aber doch sonst in übrigen gegen den Freund seine Pflicht wohl in acht / so wäre nicht leichtlich zu befürchten / daß ihn dieser Irrthum etwas schaden könnte. Ich erinnerte mich aber gleich bey Lesung dieser Worte / was ich ehemals in Dieterici Dialect. L. I. C. 24. p. 179. gelesen / da er in diesem Capitel zeigt / was eigentlich Elenchus similium sey / und wie derselbige begangen werde / nicht nur allein / wie seine Regul heisset / cum similia ponuntur, quæ tamen non sunt, sondern auch / cum in vero tertio non conferuntur, sed latius extenduntur. Welches letztere eben meine Antwort ist / so ich denen Herrn Autoribus zu überlegen gebe / denn so düncket mich / daß man auch hier das rechte tertium verfehlet und zu weit das simile extendiret habe.

§. III.

Ich wolte sagen / man hätte solcher gestalt das rechte tertium comparationis unschwer finden können: gesetzt / es schickte iemand seinem Freunde ein Gerichte Essen mit Bitte solches zu genieffen und seiner im besten darbey zu gedenccken / es würde auch solches dem Freunde angesagt / er selbstem sehe es auch in die Stube hinein tragen / so dürffte er ja nicht dencken / daß er ihm ledige Schüsseln zuschickte / oder ihn veriren würde / und etwan ein abschattirtes Essen für ein Wahrhafftiges ihm einhändigen lassen / denn wolte dieses der andere





von seinen Freunde gedencfen / und sich dergleichen Einbildung ma-  
 men / ehe und bevor er die Schüsseln geöffnet und das Essen gesehen / so  
 würde er seinem Freunde ja das höchste Unrecht thun / und ihm etwas  
 zgedacht haben / welches sich in der That anders befinde / und so es  
 sein Freund erfahren solte / ihn nicht wenig fräncken würde / ja es ist  
 zu vermuthen / daß bey solchem Argwohn und zweiffelhafftigen Mei-  
 nung derjenige Zweck nicht würde erreicht werden bey dem guten  
 Freunde / welchen man durch diese offerte gesucht. Das wäre mei-  
 nes Erachtens in substrata materia das nechste tertium, so man in solcher  
 Vergleichung wohl in acht nehmen müste / ist es aber hiemit richtig /  
 und der Freund glaubet es / daß er nicht ledige Schüsseln / sondern  
 in und mit derselben ein wahrhafftiges angenehmes Gerichte em-  
 pfange / so könnte man in dieser materia wohl weiter gehen / wie der Hr.  
 Autor gethan / aber die application würde zurücke bleiben müssen. Es  
 belieben mir die Herren Autores selbst ein tertium zu zeigen und sich zu  
 erklären / wie sich dieses auff die materie des Abendmahls schicket: Es  
 kan ein Freund bey dem Gerichte irren und das offerirte Essen für  
 was anders ansehen und geniessen / Ergo so kan auch ein Com-  
 municant irren bey Genießung des Leibes und Blutes Christi;  
 Ich frage hier billig: Entweder es versiret solcher Irrthum in mo-  
 do, und kan geschehen / daß iemand in Erforschung desselben zu weit  
 gehet / wie und auff was Weise Christi Leib und Blut mit dem gese-  
 gneten Brod und Wein im H. Abendmahl sich vereinige; oder es  
 irret iemand in der materie selbst / die im Abendmahl zugegen ist / wel-  
 ches letztere nicht leichtlich zu vermuthen; Das erste ist auch von ei-  
 nem würdigen Communicanten, der die gehörige und nöthige Wissen-  
 schafft von der Sache hat / nicht zu befürchten / im massen Christi klar-  
 rer Ausspruch bey ihnen schon mächtig genug ist / die Vernunft in ge-  
 bührenden Schrancken zu halten. Ich seze noch hinzu / daß ja aller-  
 dings die Causa materialis nobilior sey causa finali, ob schon beyde  
 hier nicht sollen getrennet werden / denn wie wolte und könnte der  
 Freund seines andern Freundes im besten gedencfen / wenn er nicht  
 vorhero dieses liebes Mahl für ihn zubereiten lassen / als wodurch  
 er auff's neue seiner Liebe und Freundschaft versichert worden.  
 Die Application ist leicht zu machen.

An



An  
**Herrn D. Thomasiem, und Herrn**  
**L. Brenneisen/**  
 wie auch  
**Den geneigten Leser.**

**I**ch hatte mir zwar mit GOTT vorgenommen / auff nachfolgende Fragen den bisherigen discurs zu appliciren und die rationes decidendi & probandi in gehöriger Ordnung beyzusetzen / auch dieselben noch weitläufftiger auszuführen : Nachdem aber der im Catalogo gesetzte und herannahende Termin benebenst vielen andern Amts-Geschäften die Arbeit verfürhet ; Als habe dieselben zum wenigsten hierbey anmercken und auch noch einige andere beylegen wollen / verspreche hierbey : Daß wann die Herren Autores, mit welchen mich schriftlichen unterredet / meinen Fleiß hierzu ferner erwecken und ders Höfflichkeit und Information in einer gründlichen bescheidenlichen und von allen affecten entfernten Antwort mich werden geniessen lassen / ich mich auch willig und gerne auff die folgenden Fragen und Lehrsätze erklären / ihre fernere Information darauff erwarten / auch / wo ich dadurch gebessert / und eines andern überwiesen und convinciret worden (so aber mit liebe / Sanfftmuth und in bescheidenlicher Vorstellung der argumentorum geschehen muß /) zum Preiß der Göttlichen Wahrheit solches auffrichtig mit Mund und Herzen bekennen will. Wie ich denn auch nach der Liebe das beste von ihnen hoffe / auch für meine Person dem Herrn Professori Thomasio viele Wohlthaten und grosse Höfflichkeit nachrühmen muß / da ich die Ehre und das Glück gehabt / so wol in Leipzig des Herrn Professoris collegia zu besuchen / als auch für einigen Jahren noch in Halle denselben in seinem Hause auffzuwarten : Und erfreuet mich nicht weniger / daß gleiches von andern dem Herrn Lic. Brenneisen nach rühmen höre ; Dahero lebe ich der gewissen Versicherung / sie werden meine und vieler Hoffnung / die mit mir aus solcher schriftlichen Unterredung sich zu erbauen wünschen / nicht lassen zu schanden werden / die Feder nicht





nicht den Alten sondern Neuen Menschen führen und regieren lassen/ und mit mir sorgfältig dahin trachten/ daß bey der ganzen Sache/ (darum ich Gott meines Orts bey dem ersten Trieb zu solchem Vorhaben inbrünstig angeflehet /) weder die Schwachen und unser Neben-Christ geärgert/noch Ampt und ehrlicher Nahme gekräncket/ auch endlich Gottes Ehre und die Erbauung nicht möge gehindert werden. Ich versichere aber zugleich die Herren Autores, daß ich der keines im geringsten nicht von ihnen besorge / sondern auf dero Antwort mich von Herzen freue/ darbey wünschende/daß Gott der werthe Heilige Geist alle præconcepte opinionones in des Lesers Gemütthe kräftig niederschlagen und diese von denenselbigen befreyen / ja ihre und unsere Herzen bey diesem angetretenen neuen Jahre mit den Bluts- Tröpflein unsers liebsten Jesu dergestalt heiligen / reinigen und erneuern wolle/daß wir ihm auch in solchem Dienst mögen gefällig seyn. Der Herr unser Gott lasse über beyde Herzen Autores auch in diesem Jahre seine Güte und Treue neu aufgehen/und schmücke sie mit vielen Segen! Ich segne sie im Nahmen des Herrn! Der Herr gedencke an uns alle auch in dem neuen Jahre und segne uns! Er segne Hohe und Niedrige / Obrigkeiten und Unterthanen / Lehrer und Zuhörer/er segne alle die den Herrn fürchten! Er erhalte insonderheit unsern hoch und werthgeschätzten Leser in seiner Göttlichen Gnade und zu vielen gewünschten Jahren bey allem Wohlergehen! Erfülle uns frühe O Gott mit deiner Gnade / so wollen wir rühmen und fröhlich seyn in dir unser lebelang! Der Herr unser Gott sey uns freundlich und fördere auch dieses Werck unserer Hände bey uns/ ja das Werck unserer Hände wolle er fördern / Amen!

## Die obberührten Quæstiones sind folgende:

I.  
Ob die Conformitas conceptuum oder Ubereinstimmung der Gedancken und Meinungen in hochwichtigen Glaubens- Articulen schlechterdings nöthig sey?

2. Ob



2.  
Ob dieses insonderheit nöthig in dem Articul vom H. Abend-  
mahl und bey den Worten der Einsetzung?

3.  
Ob nicht das gemeine / schlechte und einfältige Bekänntniß nach  
den Buchstaben H. Göttlicher Schrift ohne determination eines ge-  
wissen Concepts/wie in andern/also auch in diesem Articul genug sey/  
und Gott selbst ein mehrers nicht von uns fodere?

4.  
Ob es angehe / daß man in diesen und andern hochwichtigen  
Glaubens-Articuli eine gewisse Meinung zwar behalte und daran  
hange/aber doch gleichwohl die andere/ so dieser entgegen stehet/nicht  
verwerffe oder impugnire?

5.  
Ob man nicht gänzlich in diesem Articul von aller Meinung  
abstrahiren kan/ also daß man weder Ja noch Nein sagen / und weder  
zu dieser noch zu der andern Meinung sich bekennen dürffe?

6.  
Ob dieser dissensus auch noch heut zu Tage fundamental und so  
hochwichtig / daß Reformirte und Lutheraner deswegen im Grunde  
des Glaubens nicht können einig seyn noch werden?

7.  
Ob nicht einige Vereinigung noch zu hoffen zwischen der Luthe-  
rischen und Reformirten Kirche in diesen und andern Glaubens-  
Articuli?

8.  
Ob solcher Verzug dem gemeinen Wesen schädlich / den pacem  
civilem hindere/und ob derselbe immittelst nicht floriren könne?

9.  
Ob immittelst der Elenchus nominalis nicht zu behalten/ und ob  
dieser solchen pacem civilem hindere oder aufhebe?

10.  
Ob das ꝛ̄ damnare und die gesamten Scripta polemica oder  
Streit-Schriften solchem Frieden nachtheilig / und ob selbige dieser-  
wegen wohl können und müssen aufgehoben werden?

R

Not.



Not. ad Pag. 7. p. Dedic.

Zur Erläuterung etlicher dieser Fragen/als der an-  
dern besonders und der Zugehörigen/  
hier und oben.

**E** ist 1.) eigentlich nicht die Frage/ Ob veritas Sacramenti  
dependire à Conceptibus celebrantium, welches wir schlechter-  
dings verneinen / inmassen Christi Leib und Blut im Abend-  
mahl zugegen ist/krafft seiner Worte und Verheissung/das wo al-  
so das H. Abendmahl nach Christi Worten und Einsetzung celebriret  
und ausgetheilet wird/ man im geringsten nicht an dessen Gegenwart  
zweifeln darff.

Auch muß zum 2.) diese Conformitas conceptuum nicht allein  
primario und principaliter de conceptu practico s. devotionis angenom-  
men und verstanden werden/ denn da ist auch schon genug/ wenn die-  
ser conceptus unter denen subjectis und Communicanten nur analo-  
gus ist und nicht fidei oppositus s. contrarius rei conceptæ & intentioni  
Christi, sondern es muß solches hauptsächlich und vornehmlich de con-  
ceptu theoretico, quo aliquid concipitur ratione intelligibilis, wie man  
in Schulen redet / gesagt und verstanden werden; daß es solcher ge-  
stalt auf nachfolgende Momenta vornehmlich ankommt;

Und ist also die Frage:

Ob 3.) alle und iede Communicanten dem klaren Buchsta-  
ben der deutlichen Wahrheit der Einsetzung Christi dergestalt glauben  
sollen/ daß sie unter diesem und keinem andern Concept, ( als wel-  
ches der Conceptus verus und salvificus ist/) die Einsetzungs-  
Worte apprehendiren und folgender massen dieselben verstehen: Nehmet  
hin und esset ( mit dem Munde ) das ( was in/ mit und un-  
ter diesem gesegneten Brod euch mitgetheilet wird ) ist mein  
( wesentlicher warhafftiger ) Leib ꝛc. u. s. w.

( wie es etwa in der Apologia heisset p. 158. quod in Coena Domini  
verè & substantialiter adsint corpus & sanguis Christi & verè exhi-  
beantur cum his rebus, quæ videntur, panis & vino. )

Oder



Oder ob iemand ungeachtet dieses Glaubens und Bekänntnisses / (welcher (Glaube) weil er notitiam includiret / also auch einen gewissen Concept von der Sache / so geglaubet wird / præsupponiret) gleichwohl könne und solle zum 3. Abendmahl gelassen werden?

Dieses letztere wird von uns schlechterdings negiret / das obige aber affirmiret / und ist bereits gründlich von uns erwiesen worden / daß so wohl bey denen lieben Jüngern vormahls / als auch noch heute zu Tage unter andern Communicanten für unmöglich nicht zu achten sey / daß sie allerseits in solchem sacramentirlichen Concept einig und conform seyn können; auch daß solche conformitas nach obiger und folgenden Beschreibung unter uns und unter der Anzahl der Rechtgläubigen / bey würdigen und wohlgeschickten Communicanten als ein nöthiges requisitum noch heut zu Tage anzusehen sey.

**G**ott allein die Ehre!









77 514

ULB Halle  
002 389 819

3



SA

77-514

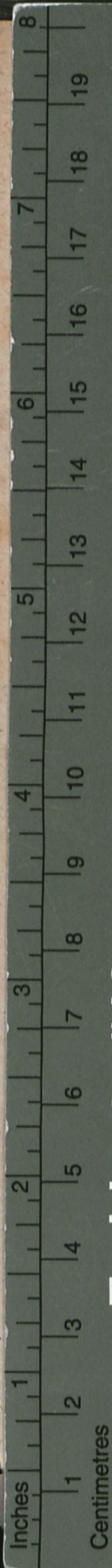
Retro ✓  
17017











B.I.G.

Farbkarte #13



X //

l Rahmen!  
och nöthige

# ckungen

Lehr-Sätze/  
elche

istian Thomafius,  
Halle/

nd  
Rudolph Brenneysen  
Tractat

## ngelischer Fürsten Streitigkeiten/

Satz zu behaupten gedencfen/  
icht bestehe in der Einigkeit der

eben die Einigkeit der Concepten  
ordert werde / die Reformirten  
erden können/

hero  
bey den Lutheranern und dieser  
bendmahl genieffen könne.

verdienten Theologi Hn. D. Hutteri,  
ord. beygebracht / geziemend gerettet /  
nd bey solcher Gelegenheit der herr  
es Concord. Buchs zugleich gezeigt  
iget worden

ttlob Stolzen /

a Waldenburg.

ntschens Buchladen.

9 7.

22.  
a727

